

SV SparkassenVersicherung

2013

GESCHÄFTSBERICHT

SV LEBENSVERSICHERUNG AG

INHALT

AUFSICHTSRAT	4
VORSTAND	5
LAGEBERICHT	6
Grundlagen der Gesellschaft	6
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	16
Risiko- und Chancenbericht	16
Prognosebericht	26
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013	28
BILANZ	32
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34
ANHANG	36
Grundsätzliche Rechtsvorschriften	36
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	40
Angaben zur Bilanz	42
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	52
Sonstige Angaben	53
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	54
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	55
ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2013	56
Kapitalbildende Lebensversicherungen	57
Risikoversicherungen	63
Rentenversicherungen	65
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz	69
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen	71
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke 1968 und 1994	71
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)	72
Unfallzusatzversicherungen (UZV)	75
Risikozusatzversicherungen (RZV)	75
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen und integrierte Hinterbliebenenversorgung	76
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	78

AUFSICHTSRAT

André Marker	Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, Lörrach (seit 20.09.2013)
Volker Wirth	Vorsitzender Generalbevollmächtigter der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (bis 31.07.2013)
Peter Schneider	1. Stv. Vorsitzender Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Georg Sellner	2. Stv. Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Werner Allgöwer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bodensee, Friedrichshafen
Norbert Berg	Stv. Vorsitzender des Betriebsrats Wiesbaden *
Wolfgang Bergenthum	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Gießen (bis 06.06.2013)
Roland Bernhard	Landrat Böblingen
Lothar Broda	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Tuttlingen
Ingo Buchholz	Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse (seit 20.09.2013)
Alois Früchtl	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Fulda
Werner Gassert	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hohenlohekreis, Künzelsau
Joachim Gille	Mitarbeiter, Marketing/Marktkommunikation, Stuttgart *
Harald Kaiser	Vorsitzender des Betriebsrats Stuttgart *
Michael Kallweit	Vorsitzender des Betriebsrats Wiesbaden *
Jochen Knöpfle	Vorsitzender des Betriebsrats Mannheim *
Dirk Krause	Mitglied des Betriebsrats Stuttgart *
Gottfried Moser	Bürgermeister Wolfach
Hans-Helmut Münchberg	Landrat Weimarer Land
Heinz Rombach	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein
Jeannette Stein	Mitarbeiterin Vertriebsunterstützung bAV, Mannheim *
Wolfgang Vockel	Bürgermeister Tauberbischofsheim
Dr. Marcus Walden	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms

VORSTAND

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender Konzernstrategie/Konzernsteuerung/Risikomanagement, Controlling/Unternehmensplanung, Personal, Recht/Kommunikation/Vorstandssekretariat, Revision
Dr. Andreas Jahn	Vertrieb (Grundsatz/Steuerung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Vertrieb Sparkassen/Verbund, Marketing)
Dr. Stefan Korbach	Kundenservice (Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung
Sven Lixenfeld	Leben (Mathematik, Betrieb/Leistung, Betriebliche Altersversorgung), Informationstechnologie
Dr. Michael Völter	Finanzen (Kapitalanlage, Rückversicherung, Rechnungswesen, Steuern) Betriebsorganisation
Dr. Klaus Zehner	Schaden/Unfall (Komposit Grundsatz/Produkte/Technik, Privat- und Firmenkunden Betrieb/Schaden)

LAGEBERICHT¹

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

Unternehmensverbund

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Die Gesellschaft ist außerdem mit folgenden Unternehmen verbunden:

UNTERNEHMEN	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil %
SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart	SVH	98,68
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH u. Co. KG, Greven	SVL SVG	60,00 40,00
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	SVG SVL	75,00 25,00
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Erfurt	SVL SVG	66,67 33,33
Neue Mainzer Straße 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	SVG SVL	66,67 33,33
SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart	SVH	100,00
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	SVL	100,00
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	SVL SVG	66,67 33,33
SVG Beteiligungs- und Immobilien-GmbH, Stuttgart	SVG	100,00
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Löwentor KG, Stuttgart	SVG SVL	5,10 94,90
SV-Immobilien Beteiligungsgesellschaft Nr. 1 mbH, Stuttgart	SVG	100,00
SV Informatik GmbH, Mannheim	SVH	100,00
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	SVL	100,00
SV-Kommunal GmbH, Erfurt	SVG	100,00
SVG-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	SVG	100,00
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	SVL	100,00
SV-LuxInvest S.à r.l., Luxemburg	SVH	100,00
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH, Stuttgart	SVH	94,14
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München	SVH	55,00
CombiRisk Risk-Management GmbH, München	SVG	51,00
VGG Underwriting Service GmbH, München	SVG	51,00

¹ Beim Lagebericht werden im Geschäftsjahr, analog dem Konzernlagebericht, erstmalig die Vorschriften des DRS 20 angewendet. Dies führt zur Durchbrechung der Systematik und Darstellungsform gegenüber der letztjährigen Berichterstattung

Der Rechenzentrumsbetrieb wird von der GaVI mbH, die übrigen Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung von der SV Informatik ausgeführt. Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

Personal- und Sozialbericht

KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN	SVL	SV-Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2013	334	2.920
Anteil Frauen %	60,8	52,6
Anteil Männer %	39,2	47,4
Anteil Teilzeitmitarbeiter in %	22,7	21,5
Altersdurchschnitt	39,4	43,0

Die SV im Spannungsfeld zwischen Personalabbau und demografischer Entwicklung

Das Durchschnittsalter der Belegschaft steigt bei der SV seit Jahren an. In den nächsten Jahren werden zudem die geburtenstarken Jahrgänge die SV altershalber verlassen. Darüber hinaus führt die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung zunehmend zu einem Nachwuchskräftemangel und zu einem stärkeren Wettbewerb um kompetente Fach- und Führungskräfte.

Vor diesem Hintergrund ist eine der größten personalwirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre, den Übergang vom jahrelangen und aktuell noch laufenden Personalabbau zur Rekrutierung und Bindung der notwendigen Fach- und Führungskräfte, zu bewältigen. Diesem Spannungsfeld stellt sich die SV mit unterschiedlichen Maßnahmen.

Berufsausbildung – Der »klassische« Weg

Im Geschäftsjahr beendeten 67 Versicherungskaufleute ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor der IHK. Zusätzlich beendeten 16 Studierende ihr Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Mit dieser hohen Ausbildungsquote beweist die SV erneut ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeber in den Regionen. Mit einer Übernahmequote von rund 83 % unterstreicht sie ihren Anspruch, den Anforderungen des Marktes und den Herausforderungen der demografischen Entwicklung mit jungen, selbst ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu begegnen. Rund 55 % der übernommenen Absolventen starteten ihre Karriere im Vertrieb. Die eigene Berufsausbildung entwickelte sich damit zu einer der wichtigsten Quellen für den weiteren qualifizierten Ausbau des Vertriebes.

Zum Ausbildungsstart 2013 haben sich nahezu 90 junge Menschen für die SV als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium begonnen. Hinzu kamen noch rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebsseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Insgesamt konnten die Ausbildungszahlen daher nochmals gesteigert werden. In ihrem Geschäftsgebiet gehört die SV zu den größten Ausbildungsbetrieben der Branche.

AUSBILDUNGSZAHLEN

Standorte	Anzahl Abschlüsse Versicherungskaufleute	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studenten Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	12	5	5	8	8
Mannheim	9	3	3	8	5
Wiesbaden	16	7	9	0	0
Karlsruhe	11	7	3	0	0
Kassel	11	4	4	0	0
Erfurt	8	5	1	0	0
Summe	67	31	25	16	13

Personalentwicklung

Auch die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern trägt dazu bei, den demografischen Wandel zu meistern, indem Mitarbeiter sich fachlich und persönlich weiterentwickeln. Dadurch können diese den steigenden Anforderungen gerecht werden. Die SV hat dazu ein breites Programm etabliert.

Die erste Staffel des SV Führungsnachwuchskräfteprogramms SV ProFN mit zwölf Teilnehmern endete im Dezember 2013 mit einem Assessment-Center. Parallel läuft seit September 2013 bereits die zweite Staffel SV ProFN.

Mit dem Traineeprogramm unterstützt die SV junge Akademiker beim Einstieg ins Unternehmen und in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung. Gleichzeitig wirkt die Gewinnung junger qualifizierter Fachkräfte den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen. Anfang November 2013 startete die SV das vierte Traineeprogramm.

Das Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch die Umsetzung der zweiten Staffel der Projektleiter-B Qualifizierung, die im Februar gestartet und im November beendet wurde.

Das Weiterbildungsprogramm für den Innendienst setzt den Fokus auf Maßnahmen zur Verbesserung der bereichs- und standortübergreifenden Zusammenarbeit, der Kompetenzentwicklung im Sinne des SV Kompetenzmodells und die Stress- und Burnout-Prävention. Das Weiterbildungsangebot umfasst Maßnahmen, die unter anderem die kommunikativen und persönlichen Kompetenzen sowie die Führungskompetenzen stärken und damit ihren Beitrag zur Verbesserung der bereichs- und standortübergreifenden Zusammenarbeit leisten und dies als Handlungsfeld im Unternehmen verankern.

Ein wichtiger Baustein des Weiterbildungsangebots sind Vorträge von Mitarbeitern für Mitarbeiter im Rahmen von »90 Minuten WISSEN to go«. Sie fördern das ganzheitliche unternehmerische Denken und Handeln und erweitern den Horizont der Teilnehmer. Darüber hinaus stellt die SV Akademie unternehmerisch relevante Themen in den Fokus und bringt diese allen Mitarbeitern näher.

Gesundheitsmanagement

Die SV ist seit vielen Jahren aktiv, um die Mitarbeiter im Bereich Gesundheit zu unterstützen.

Ein breites Sportangebot, Präventionsmaßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen gehören ebenso dazu wie Seminare für Führungskräfte zum Umgang mit Burnout gefährdeten Mitarbeitern. Zusätzlich ist die Einführung eines »Employee Assistance Programs« mit Unterstützungsangeboten zu Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Lebenslagencoaching geplant.

Insgesamt bietet die SV ein breites Spektrum an Einzelmaßnahmen, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen und als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu bleiben.

Personalentwicklung und Qualifizierung im Außendienst

Auch in diesem Geschäftsjahr hatte ein qualitativ hochwertiges und umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot für den Vertrieb einen hohen Stellenwert bei der SV.

Mit dem Seminarprogramm für den Außendienst begegnet die SV den speziellen Anforderungen und wachsenden Herausforderungen, die sich für die verschiedenen Aufgabenstellungen und Funktionen im Vertrieb ergeben.

Für die verschiedenen Funktionen im Außendienst werden passende Seminarmaßnahmen je nach Zielrichtung und Vorkenntnissen angeboten. Wesentliche Schwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten der Fach- und Beratungskompetenz für den Verkaufsaußendienst, angereichert durch ein vielfältiges Angebot zur Weiterentwicklung von persönlichen Kompetenzen. Unterstützt und ergänzt werden die reinen Präsenzseminare durch den Einsatz der Lernplattform SV OnlineCampus, die umfangreiche vertriebslich ausgerichtete E-Learning-Module zur Verfügung stellt. Durch den Einsatz dieser verschiedenen Lernmöglichkeiten gelingt es, die Vorteile beider Lernwelten zu kombinieren und der Themenstellung sowie dem Nutzer bestmöglich gerecht zu werden.

Nach wie vor ist die eigene Ausbildung von Auszubildenden direkt im und für den Vertrieb ein wesentlicher Baustein und von hoher Bedeutung für die Zukunft des SV-Vertriebs. Um für diese Ausbildung weiterhin qualifizierte junge Menschen zu gewinnen und diese noch besser und praxisorientierter auszubilden, wurden einige Maßnahmen bei der Suche und Auswahl sowie bei der Betreuung und Schulung modernisiert und angepasst. Nicht zuletzt durch die demografische Entwicklung und aufgrund des drohenden Fachkräftemangels ist es hier notwendig, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Das Titelmodell für Kundenberater als Entwicklungs- und Karrieremöglichkeit im Verkaufsaußendienst wurde im Geschäftsjahr gut angenommen und im Vertrieb umgesetzt. Unterstützend wurden die begleitenden Qualifizierungsprogramme überarbeitet und zielorientiert angepasst.

Hinsichtlich der unternehmerischen Entwicklung der Versicherungsagenturen wurden die gezielten Personalentwicklungsmaßnahmen für die (künftigen) Leiter von Geschäftsstellen/Generalagenturen und für den Führungsaußendienst weitergeführt. Die Förderung der eigenen Führungskompetenz, die Entwicklung von Mitarbeitern sowie die unternehmerische Führung und Entwicklung der Geschäftsstellen/Generalagenturen stehen im Mittelpunkt dieser Aktivitäten.

Mit einer Erst-Zertifizierung nach ISO 9001, die die Qualität von Prozessen und Standards einer Geschäftsstelle/Generalagentur und die gelebte Kundenorientierung dokumentiert, konnten im Geschäftsjahr 18 SV-Agenturen einen besonderen

Akzent setzen. Acht weitere SV-Agenturen haben im Geschäftsjahr den Prozess der Zertifizierung begonnen. Zusammen mit den beiden Pilotagenturen sind damit 28 SV-Agenturen im Zertifizierungsprozess aktiv.

Die regelmäßige und nachhaltige Weiterbildung der Versicherungsvermittler wird nicht zuletzt durch regulatorische Vorgaben und durch die Anforderungen des Verbraucherschutzes ein zunehmend wichtiges Thema. Im Rahmen einer freiwilligen Brancheninitiative haben die Unternehmen und Verbände der Versicherungswirtschaft die Initiative »gut beraten« ins Leben gerufen, mit der eine Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung für alle Versicherungsvermittler implementiert werden soll. Die SV hat im Geschäftsjahr die entsprechenden inhaltlichen, technischen und organisatorischen Vorbereitungen getroffen, um der Initiative zum geeigneten Zeitpunkt beizutreten.

Nachhaltigkeit

Als einer der großen Arbeitgeber in den Regionen trägt die SV Verantwortung für das Umfeld, in dem sie tätig ist. Darüber hinaus achten auch die Verbraucher bei ihrer Entscheidung immer häufiger auf Nachhaltigkeit und erwarten das auch von Unternehmen, bei denen sie Kunden sind oder werden wollen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die SV mittels einer Nachhaltigkeitsstrategie die Aktivitäten an den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet. Nachhaltiges Handeln bedeutet dabei, unternehmerischen Erfolg mit ökologischen und sozialen Aspekten zu verbinden. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der effiziente Einsatz von Ressourcen müssen mit sozialer Gerechtigkeit und der Verantwortung für die Umwelt in Einklang gebracht werden.

Die SV ist in den Bereichen Ökonomie und Soziales bereits gut aufgestellt. Beispiele für das soziale Engagement sind die langjährige Förderpartnerschaft mit der Kunsthochschule Kassel und die Unterstützung der ART-regio, die zeitgenössischer Kunst regionale Plattformen bietet. Gemeinsam mit den Sparkassen, den Sparkassenverbänden und den Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wurden zahlreiche namhafte Theater- und Musikfestivals in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz unterstützt. In der Sportförderung wird insbesondere der Breitensport und der Nachwuchs unterstützt. Weiterhin wurde in der Vergangenheit die Stiftung für Umwelt und Schadenvorsorge gegründet. Sie will Ideenschmiede sein und den Austausch für disziplinenübergreifende Forschung und neue Ansätze in der Schadenvorsorge bieten. Mit der Gründung des Kollegs »Umwelt und Schadenvorsorge« der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart beschreitet die Stiftung einen weiteren Schritt zur interdisziplinären Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schadenvorsorge. Im Rahmen des Kollegs vergibt die Stiftung regelmäßig Stipendien.

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf der Ökologie. Das Thema Umwelt ist seit 2008 ein fester Bestandteil der strategischen und operativen Ausrichtung des Handelns in der SV. Die Kernthemen sind der Klimaschutz, die Ressourceneffizienz, nachhaltige Produkte, nachhaltige Kapitalanlagen und das Umweltmanagement.

Im Jahr 2010 hat die SV erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Er dient der Information der Mitarbeiter, Gremien und Kunden. Seit 2011 wird er zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Versicherungszweige und -arten

	Möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Die **Weltkonjunktur** war im Geschäftsjahr 2013 weiterhin von dämpfenden Einflüssen gekennzeichnet, die ein kräftigeres Wachstum verhinderten. Insgesamt konnte nach vorläufigen Berechnungen des IWF aber immerhin ein Wachstum von 2,9 % (Vj. 3,2 %) verzeichnet werden. Insbesondere die Notenbanken in den USA und Japan versorgten die Wirtschaft mit billigem Geld, um dem Wirtschaftskreislauf Schwung zu verleihen. Alle anderen Industrieländer standen dem wenig nach. Dennoch führten Konjunkturrückgänge in den rohstoffabhängigen Ländern, eine schwache Nachfrage in weiten Teilen Europas und fortgesetzte Streitigkeiten um das Staatsbudget in den USA mit der Folge von Ausgabensperren zu einem rückläufigen Wachstum. Die Wirtschaftsentwicklung im **Euroraum** hat 2013 stagniert. Diese Tatsache beschreibt allerdings nur unzureichend das Wachstumsgefälle innerhalb der EU mit rezessiven Entwicklungen in Südeuropa, Stagnation in Frankreich und weiterhin gutem Wachstum in Deutschland. Immerhin wuchs das Vertrauen in die eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der Krisenländer. Die öffentlichen Sparprogramme sind weitgehend akzeptiert. Die Zinssätze für die Staatsanleihen der »Euro-Peripherie-Länder« haben sich deutlich verringert, da an den Kapitalmärkten keine neuen Zweifel über die Bonität der Länder aufkamen. Dies hilft diesen Staaten bei neuen Finanzierungsrunden auch zukünftig, die Zinsbelastung im Rahmen zu halten und ein weiteres Anwachsen der Schuldenberge zu begrenzen.

Die Entwicklung in den **USA** war bestimmt von einer verhaltenen Fortsetzung der konjunkturellen Erholung. Nach der Wiederwahl der demokratischen Regierung Barack Obamas haben kurzfristige, konjunkturfördernde Maßnahmen geendet. Das Wirtschaftswachstum ging auf 1,6 % nach 2,8 % im Vorjahr zurück. Die von den Märkten stark beachtete Arbeitslosenquote verringerte sich im Jahresverlauf kontinuierlich auf rund 7 % (Jahresende 2012 7,8 %).

Die **Emerging Markets** erlitten 2013 eine deutliche Abkühlung. Insbesondere sorgten in Lateinamerika die schwachen Rohstoffmärkte für eine rezessive Entwicklung. Asien verzeichnete ebenfalls kräftige Wachstumsrückgänge, wenn auch keine echte Rezession. In der Folge flossen Anlagegelder aus dem Ausland ab. Dies führte zu steigenden Zinsen und fallenden Währungskursen.

Die **Zinsentwicklung** im Jahr 2013 war für die Kapitalanlage herausfordernd. Bis Mai erreichten 10-jährige Bundesanleihen ein Tief in den Renditen von 1,2 %. Nach den Worten des Vorsitzenden der US-Notenbank Bernanke, über eine Änderung

der lockeren Geldpolitik nachzudenken, stieg die Rendite innerhalb weniger Monate bis auf 2 %. In Summe erschwerte die Zinssituation aber die Möglichkeiten, gute Zinssätze für die Zukunft zu sichern. Als Langfristanleger konnte die SVL im Schnitt dieses Jahres dennoch zufriedenstellende Renditen erzielen.

Auch die Renditen risikobehafteter Festzinspapiere sind mittlerweile vergleichsweise niedrig. Die Zinsaufschläge haben im Verlauf des Jahres 2013 darunter gelitten, dass solche Anleihen von den Anlegern stark gesucht waren. Die Anleger versuchten, sich die fehlende Kapitalmarktrendite durch die Risikoprämien dieser Anleihen zu holen. Bedenken hinsichtlich der Bonität von Emittenten wurden zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Dennoch konnte die SVL wie alle Investoren durch die höheren Zinserträge und gute Kursentwicklungen von dieser Situation profitieren.

Die **Aktienmärkte** haben sich 2013 sehr gut entwickelt. Insbesondere der amerikanische Aktienmarkt verzeichnete einen kontinuierlichen Anstieg über das ganze Jahr hinweg und beendete es gemessen am S&P 500 mit einem Plus von 29,6 %. Der Euro STOXX 50 konnte erst durch eine gute zweite Jahreshälfte seinen Stand über das Jahr gesehen um 17,9 % verbessern. Hinzu kam eine Dividende von rund 4 %. Der deutsche Leitindex DAX stieg wesentlich stärker um 25,5 %, während andere Länder deutlich geringere Zuwächse verzeichneten. Auch daran lässt sich die divergierende wirtschaftliche Entwicklung innerhalb Europas ablesen. Enttäuschend war die Entwicklung der Aktien aus den Emerging Markets, die überwiegend Rückgänge verzeichneten.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich im Geschäftsjahr. In Verbindung mit einem moderaten Preisanstieg führte dies real zu spürbaren Einkommensgewinnen. Das Konsumklima profitierte von der guten wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte. Allerdings war die Sparquote in Deutschland rückläufig. Auf die Versicherungsnachfrage gingen somit vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld unterschiedliche Impulse aus.

In der Lebensversicherung war ein ordentliches Wachstum bei den gebuchten Bruttobeiträgen zu verzeichnen, das durch einen starken Anstieg bei den Einmalbeiträgen bedingt war. Die laufenden Beiträge bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau. Im Neugeschäft trat ein starker Rückgang des Neuzugangs gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag ein. Im Gegensatz dazu stand ein starker Zuwachs des Neuzugangs gegen Einmalbeitrag. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge sank um 12,5 % auf 5,3 Mio. Stück (Vj. 6,0 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine

Versicherungssumme von 261,7 Mrd. Euro (Vj. 282,5 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 25,0 Mrd. Euro (Vj. 22,1 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,1 Mrd. Euro (Vj. 5,9 Mrd. Euro) auf. Dies entsprach einem Rückgang der Versicherungssumme um 7,4 % sowie einem Anstieg der Einmalbeiträge um 13,2 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Rückgang von 13,5 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment »Rieser-Rente« belief sich auf insgesamt 0,46 Mio. Verträge (Vj. 0,61 Mio. Verträge) und lag damit um 25,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine belief sich auf 0,29 Mrd. Euro (Vj. 0,37 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von 21,5 % (Vj. Rückgang von 34,5 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) beliefen sich auf 87,3 Mrd. Euro (Vj. 84,1 Mrd. Euro). Dies bedeutete einen Zuwachs von 3,8 %. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,2 %, die Einmalbeiträge um 14,0 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach Versicherungssumme 2.812,0 Mrd. Euro (+2,4 %) und nach laufendem Beitrag 61,8 Mrd. Euro (-0,8 %).

Geschäftsverlauf

Besonders gefragt waren 2013 Berufsunfähigkeitsversicherungen und Rentenversicherungen, allen voran das Produkt IndexGarant. Für die Gesellschaft hat sich das strategische Produkt IndexGarant sowohl von der Performance der Indizes als auch vom Neugeschäft sehr gut entwickelt und lag über den Erwartungen. Ein Drittel des gesamten Neugeschäfts nach Beitragssumme in der Lebensversicherung stammt aus IndexGarant. IndexGarant hat sich auch im dritten Jahr in Folge als beliebte Altersversorgungsvariante bestätigt. Nachdem IndexGarant 2012 in der betrieblichen Altersversorgung eingeführt wurde, kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiterer Baustein hinzu. Für einen Gesellschafter-Geschäftsführer kann IndexGarant auch als Rückdeckungstarif im Durchführungsweg der Pensionszusage abgeschlossen werden.

Das Neugeschäft war insgesamt stark durch Einmalbeiträge geprägt. Treiber war dabei das Produkt IndexGarant mit einem Anteil von 39,4 %. Während in der Planung für 2013 von einem leichten Rückgang ausgegangen wurde, stiegen die Einmalbeiträge tatsächlich um 40,2 % auf 853,7 Mio. Euro. Im Neugeschäft nach laufenden Beiträgen ging die SVL davon aus, dass dieses auf Vorjahresniveau liegen wird. Aufgrund des schwierigen Marktumfelds konnte dies nicht ganz erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2013 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 14,5 % auf 1.876,7 Mio. Euro an, während in der Planung noch ein Wert auf Vorjahresniveau er-

wartet wurde. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag zurückzuführen. Die gebuchten laufenden Beiträge lagen wegen geringerer Abgänge trotzdem wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Sie betrugen im Geschäftsjahr 1.022,9 Mio. Euro.

Die gezahlten Versicherungsleistungen stiegen um 0,1 % und bewegten sich damit auf Vorjahresniveau. Die Abgänge durch Stornofälle erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 4,6 % (Vj. 4,4 %). Die Stornoquote ist damit geringer als der Branchendurchschnitt, der bei 5,0 % liegt.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb konnten im Geschäftsjahr reduziert werden. Die Abschlussaufwendungen lagen deutlich, die Aufwendungen für die Verwaltung leicht unter dem Planwert.

Das vergangene Geschäftsjahr wurde in der Lebensversicherung unverändert durch die weiterhin andauernde Niedrigzinsphase bestimmt. Seit 2011 müssen die Versicherer ergänzend nach und nach eine Zinszusatzreserve bilden, die die Garantiezusagen auch in einem derartigen Marktumfeld sichert. Dank einer nachhaltigen und auf langfristige Sicherheit ausgelegten Kapitalanlagestrategie kann die SVL auch eine länger andauernde Niedrigzinsphase gut überstehen. Der Nachweis hierzu wurde in mehreren Langfristszenarien erbracht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 wurden 98 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 276 Mio. Euro. Um die langfristige Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien sicher zu stellen, wurde die vorsichtige Überschusspolitik beibehalten.

Das Kapitalanlagenergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 802,8 Mio. Euro (Vj. 861,8 Mio. Euro). Dabei ist zu beachten, dass das Vorjahresergebnis durch hohe notwendige Zuschreibungen beeinflusst war. Die Nettoverzinsung lag mit 4,4 % weiter auf einem erfreulichen Niveau. So konnte wie in den Vorjahren für die Versicherungsnehmer erneut eine attraktive und sichere Verzinsung der Sparanteile erwirtschaftet werden.

Die Steuerbelastung war mit 4,7 Mio. Euro deutlich geringer als im Vorjahr. Insgesamt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss in Höhe von 295,4 Mio. Euro (Vj. 253,4 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden im Zuge einer Direktgutschrift 17,0 Mio. Euro (Vj. 5,0 Mio. Euro) den Versicherungsnehmern zugeteilt sowie 248,5 Mio. Euro (Vj. 218,4 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Wie im Vorjahr wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 30 Mio. Euro an die SVH abgeführt.

Im organisatorischen Bereich musste zur Einführung der »Single Euro Payments Area«, des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes, die Zahlverfahren auf die SEPA-Anforderungen umgestellt werden. Die Anpassungen erfolgten

stufenweise während des Geschäftsjahres. Die abschließende Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren fand erfolgreich zum 06.01.2014 statt.

Das Regelwerk aus Solvency II fordert von den Lebensversicherungsanbietern eine verstärkte Eigenkapitalhinterlegung für Garantien. Auf diese Anforderung reagiert die SVL in ihrer Neugeschäftsstrategie, deren Grundlagen im vergangenen Jahr verabschiedet wurde und die ab 2014 zur Umsetzung kommt. Die SVL konzentriert sich strategisch auf biometrische Absicherungen und Produkte mit reduziertem Garantiezins. Im vierten Quartal 2013 wurden die Unsicherheiten bezüglich des Einführungszeitpunkts von Solvency II weitgehend beseitigt, die Anforderungen werden voraussichtlich zum 01.01.2016 vollständig in Kraft treten. Die SV nutzt die verbleibende Übergangsphase für eine aktive Vorbereitung auf das neue Aufsichtsregime. So nahm sie im Geschäftsjahr nicht nur an der europaweiten Auswirkungsstudie (»LTGA«) teil, sondern leitete auch alle zur Erfüllung der qualitativen Anforderungen notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen ein. Bereits im Geschäftsjahr nutzte die SV die daraus gewonnenen Erkenntnisse für ihren internen Risikomanagementprozess.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich um 237,5 Mio. Euro bzw. 14,5 % auf 1.876,7 Mio. Euro (Vj. 1.639,2 Mio. Euro) erhöht.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge gingen um 0,7 % auf 1.022,9 Mio. Euro (Vj. 1.030,4 Mio. Euro) zurück. Die Einmalbeiträge stiegen dagegen um 40,2 % auf 853,7 Mio. Euro (Vj. 608,8 Mio. Euro) an.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben sich im Berichtsjahr um 14,2 Mio. Euro auf 73,5 Mio. Euro reduziert.

Die Gesamtbeiträge konnten somit gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % auf 1.950,2 Mio. Euro gesteigert werden.

Versicherungsleistungen

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen in Höhe von 1.869,0 Mio. Euro (Vj. 1.858,4 Mio. Euro) erbracht. Dies entspricht einer Erhöhung des Auszahlungsvolumens um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon entfielen 1.238,9 Mio. Euro (Vj. 1.247,9 Mio. Euro) – und damit 0,7 % weniger als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes- und Heiratsfälle entfielen 63,5 Mio. Euro (Vj. 55,5 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 266,7 Mio. Euro (Vj. 244,4 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 300,0 Mio. Euro (Vj. 310,7 Mio. Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für die Abwicklung der Ver-

sicherungsleistungen sind um 0,9 % auf 13,1 Mio. Euro (Vj. 13,2 Mio. Euro) gefallen.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 223,8 Mio. Euro (Vj. 237,4 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Aufwendungen Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 172,2 Mio. Euro (Vj. 182,2 Mio. Euro) setzten sich aus 138,4 Mio. Euro (Vj. 148,8 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 33,8 Mio. Euro (Vj. 33,3 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Während die Verwaltungskosten damit nahezu unverändert auf Vorjahresniveau gehalten werden konnten, ist bei den Abschlusskosten infolge geringerer Provisionsaufwendungen ein Rückgang zu verzeichnen.

In Relation zur Neugeschäfts-Beitragssumme betragen die Abschlussaufwendungen 52,4 ‰ (Vj. 53,2 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen sanken auf 1,8 % (Vj. 2,0 %).

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 6,8 % auf 802,8 Mio. Euro (Vj. 861,8 Mio. Euro) verringert. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen hohe Zuschreibungen im Vorjahr. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 3,67 % (Vj. 3,37 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,74 %. Die Nettoverzinsung beträgt 4,36 % (Vj. 4,77 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4,43 %. Damit konnte erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vj. 49,9 Mio. Euro). Im Wesentlichen ist dies auf den Abschluss der Betriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2009 zurückzuführen, die zu Erträgen führte. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr geringere Abschreibungen vorgenommen, die steuerlich korrigiert werden müssen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis in Höhe von 30 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung blieb die Eigenkapitalquote mit 1,22 % in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Solvabilitätsspanne beträgt 746,9 Mio. Euro (Vj. 742,3 Mio. Euro). Die Überdeckung liegt nunmehr bei 183 % (Vj. 180 %).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 40 dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 23.587 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.706.327 Verträge (Vj. 1.729.914 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 45.626,2 Mio. Euro (Vj. 46.325,8 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 2,0 % auf 1.026,6 Mio. Euro (Vj. 1.047,8 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 26.739 Euro (Vj. 26.780 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2013		2012		2013		2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einzel-Kapitalversicherungen	13.276	29,1	14.379	31,0	397,6	38,7	430,5	41,1
Einzel-Risikoversicherungen	8.846	19,4	8.830	19,1	35,9	3,5	35,7	3,4
Einzel-Rentenversicherungen	18.230	40,0	17.457	37,7	529,8	51,6	513,3	49,0
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	1.041	2,3	1.146	2,5	32,8	3,2	37,0	3,5
Kollektivversicherungen	4.233	9,3	4.514	9,7	30,5	3,0	31,3	3,0
	45.626	100,0	46.326	100,0	1.026,6	100,0	1.047,8	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 8,0 % (Vj. 7,9 %) nahezu unverändert.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 143.897 Verträgen (Vj. 154.761 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.816,1 Mio. Euro (Vj. 4.196,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 74,1 Mio. Euro (Vj. 102,0 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden in Höhe von 853,7 Mio. Euro (Vj. 608,8 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 14,1 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 4,8 %,
- sonstige Einzel-Rentenversicherungen 75,4 %,

- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 0,8 % und
- Kollektivversicherungen 4,9 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank im Berichtsjahr um 5,6 % auf 2.643,1 Mio. Euro (Vj. 2.798,8 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag ist gegenüber dem Vorjahr deutlich von 7,1 % auf 5,9 % gesunken. Gemessen an der Stückzahl stieg der Marktanteil leicht von 10,6 % auf 11,2 % an.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 167.281 Verträge (Vj. 164.020 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.616,2 Mio. Euro (Vj. 4.416,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 94,5 Mio. Euro (Vj. 85,7 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 90.732 Verträge (Vj. 85.572 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.699,6 Mio. Euro (Vj. 2.501,4 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 44,6 Mio. Euro (Vj. 37,2 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 7.067 Verträgen (Vj. 6.441 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 147,0 Mio. Euro (Vj. 135,1 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,4 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 69.482 Verträgen (Vj. 72.007 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.769,6 Mio. Euro (Vj. 1.779,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 47,4 Mio. Euro (Vj. 46,1 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag liegt mit 4,6 % (Vj. 4,4 %) weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2013 von 5,0 % (Vj. 5,2 %).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 18.611,9 Mio. Euro (Vj. 18.216,9 Mio. Euro) gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Die Aktienbestände sind dabei mit einer optionalen Sicherungsstrategie unterlegt, um die Auswirkungen von Kursverlusten zu begrenzen.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2013 saldiert im Wesentlichen zinsinduzierte stille Reserven in Höhe von 1.741,1 Mio. Euro (Vj. 2.322,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen 63,0 Mio. Euro (Vj. 28,8 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur vorübergehend sind. Ein weiterer Abschreibungsbedarf ergab sich daher nicht. Den stillen Lasten standen stille Reserven in Höhe von insgesamt 1.804,1 Mio.

Euro (Vj. 2.350,8 Mio. Euro) gegenüber. Die stillen Reserven resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des immer noch niedrigen Zinsniveaus.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 811,7 Mio. Euro auf 879,0 Mio. Euro gestiegen. Neu investiert wurde größtenteils in Immobilienbeteiligungen und in verschiedene Private-Equity-Engagements. Während Abschreibungen auf einzelne strategische Beteiligungen belastet haben, konnte aufgrund der guten Entwicklung ein in den Vorjahren abgeschriebenes Private-Equity-Engagement wieder um 3,3 Mio. Euro zugeschrieben werden.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wurden durch die Verkäufe in Höhe von 27,7 Mio. Euro Abgangsgewinne von 14,3 Mio. Euro vereinnahmt.

In Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden 588,5 Mio. Euro (Vj. 187,9 Mio. Euro) investiert. Aufgrund der positiven Wertentwicklung konnten allein auf Wertpapierfonds Zuschreibungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro vorgenommen werden.

Bei festverzinslichen Wertpapieren gingen 694,2 Mio. Euro (Vj. 948,0 Mio. Euro) zu. Die Investition erfolgte hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU und der Europäischen Union.

An Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen gingen 138,3 Mio. Euro (Vj. 119,3 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin erfreulich.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge in Höhe von 905,8 Mio. Euro (Vj. 413,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten. Insgesamt ist der Bestand durch Veräußerungen und Fälligkeiten von Wertpapieren zurückgegangen.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 117,7 Mio. Euro (Vj. 125,6 Mio. Euro) verringert. Hintergrund sind vor allem Kündigungen von stillen Beteiligungen durch die Emittenten.

Die einzelnen Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2013		2012		Veränd. Mio. €
	Mio. €	%	Mio. €	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	314,3	1,7	350,3	1,9	-36,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	879,0	4,7	811,7	4,5	67,3
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.694,5	30,6	5.475,6	30,1	218,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.344,1	12,6	1.825,0	10,0	519,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.072,6	5,8	1.065,5	5,8	7,1
Namenschuldverschreibungen	5.546,1	29,8	5.016,9	27,5	529,2
Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen	2.596,9	14,0	3.496,4	19,2	-899,5
Darlehen und Vorauszahlungen	46,7	0,3	49,9	0,3	-3,2
Andere Kapitalanlagen	117,7	0,6	125,6	0,7	-7,8
	18.611,9	100,0	18.216,9	100,0	395,0

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld war das Geschäftsjahr für die Gesellschaft sehr positiv. Das strategische Produkt IndexGarant war auch im dritten Jahr in Folge das beliebteste Altersvorsorgeprodukt.

Der Anstieg der gebuchten Beiträge um 14,5 % ist erfreulich. Allerdings resultiert der Anstieg nahezu ausschließlich aus Einmalbeiträgen, während die gebuchten laufenden Beiträge leicht rückläufig sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein gutes Kapitalanlagenergebnis von 802,8 Mio. EUR (Vj. 909,4 Mio. Euro) mit einer Nettoverzinsung von 4,36 % (Vj. 4,77 %) erzielt werden. So kann wie in den Vorjahren den Versicherungsnehmern erneut eine attraktive und sichere Verzinsung der Sparanteile zugebilligt werden.

In Summe konnte trotz hoher Belastungen aus der Zinszusatzreserve im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss in Höhe von 295,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden. An die SVH wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 30 Mio. Euro abgeführt.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Organisation

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevanten Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Zusätzlich legt er in den Leitlinien für das Risikomanagement unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem fest und trägt die Verantwortung für deren Weiterentwicklung. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen,

die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion.

Als dezentrale Risikomanager gelten die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV, die Leiter der Vertriebs- und Maklerdirektionen der SV, den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellte Abteilungsleiter, der Bereichsleiter Firmenkunden, der Geschäftsführer der SV Informatik sowie der für die SV Pensionskasse zuständige Gruppenleiter. Sie treffen operative Entscheidungen über die Risikoprüfung und sind für die Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandmitglieds Finanzen überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch die Abschlussprüfer der SV unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden sowie um eine enge Orientierung an der Strategie »1plus« sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Abteilung Konzernstrategie koordiniert.

Übergreifender Kontrollprozess

Der Umgang mit Risiken und Chancen ist ebenso wie die gesamte Risiko- und Chancenpolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und Chancen im Unternehmen und wird als ein integrativer Bestandteil der all-

gemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SV liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der jährlich durchlaufen wird und sich aus unterschiedlichen Instrumenten zusammensetzt.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt mit Hilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risiko- und Chancenerfassung, deren Bewertung sowie die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen sowie
- Maßnahmen zur Risikoreduktion und
- mögliche Chancen ihres Verantwortungsbereiches zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Gesellschaft sowie der SV zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicher zu stellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert. Auf Basis der Risikoinventur erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen Risikobericht der SV.

Für die Gesellschaft wurde ein unternehmensinternes Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem durch das zentrale Risikomanagement entwickelt, welches neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise beinhaltet.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial – das vorhandene Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken – zur Verfügung steht und welcher Anteil davon tatsächlich zur Bedeckung der Risiken verwendet wird (Risikotoleranz). Übersteigt die Risikotoleranz die bestehenden Risiken (Risikokapitalbedarf) des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems der SVL sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der Erfassung der Chancen durch die dezentralen Risikomanager eine sorgfältige Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie eine intensive Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

Kapitalanlageprozess

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in den innerbetrieblichen Richtlinien für die Kapitalanlage festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung eingehalten werden, als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäftes. Die Ziele

werden jährlich durch den Vorstand definiert, geprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagenbestand der SVL werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Mit Hilfe eines Worst-Case-Szenarios werden Verlustrisiken ermittelt und Stresstests durchgeführt. Eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien gewährleistet darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit der SVL. Mit Hilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage der SVL im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen einzelner Anlagesegmente sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu zwölf Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Das operative Anlagemanagement für die jeweiligen Assetklassen erfolgt – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen Rahmenvorgaben wird durch die Kapitalanlagensteuerung der SVL überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung erfolgen in funktionaler Trennung vom operativen Anlagemanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in verschiedene Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte Fondsmanager externer Kapitalanlagegesellschaften betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit den innerbetrieblichen Richtlinien der SVL. In diesen sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende Regelungen und Beschränkungen der SVL konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der Kapi-

talanlagegesellschaft in ein internes Controllingsystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

Risikoart	Instrument
Marktrisiken	Jahres- und Mehrjahresplanungen
	Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung
	Stochastisches Asset-Liability-Management
	Stresstests (BaFin, DRS 20)
	Solvency II – Standardmodell (QIS 6)
	Risikofrühhwarn- und Ampelsystem
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung
Operationelle Risiken	Plan-Ist-Vergleiche
	Interne Vorgaben
	Kompetenzrichtlinien
Kreditrisiken	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds

Ein geringer Teil der finanziellen Vermögenswerte entfällt auf Investmentanteile, die im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Ausgegliederte Funktionen

Ausgegliederte Funktionen wie das Frontoffice in der Kapitalanlage oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen ist die Hauptabteilung Kapitalanlagen Schnittstelle zu externen Asset Managern. Des Weiteren ist ein Prozess zur Risikoanalyse bei Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen definiert.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eigenständige Gesellschaften ausgegliedert. So ist die GaVI mbH zuständig für den gesamten Rechenzentrumsbetrieb und stellt alle erforderlichen Infrastruktur- und Hardware-Komponenten zur Verfügung. Die SV Informatik hingegen entwickelt und betreibt die

Anwendungslandschaft für den gesamten Geschäftsbetrieb der SV. Diese hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoerhebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der GaVI mbH mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk »Sicherer IT-Betrieb« der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der »Sichere IT-Betrieb« findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern stellen sicher, dass sich die jeweiligen Risikoprofile und -ausrichtungen konform zur SV entwickeln.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SV ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation der SV ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Durch die nun absehbare vollumfängliche Einführung des Solvency-II-Regelwerks und die erlassenen Regelungen für die Übergangsphase werden die Aktivitäten im konzernweiten Solvency-II-Projekt weiter intensiviert.

Um bestmöglich auf die umfangreichen Offenlegungsanforderungen, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art, vorbereitet zu sein, stellt die Anpassung der Daten- und Systemlandschaft die zentrale Herausforderung auch im Jahr 2014 dar.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Solvabilitätsquoten konnten durch die regelmäßige Teilnahme an den europaweiten und nationalen Auswirkungsstudien bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Jedoch bestehen bei zentralen Fragestellungen, insbesondere der Bewertung von langfristigen Garantien, weiterhin Unklarheiten. Daher wird sich die SV intensiv mit den derzeitigen und künftigen Vorgaben auseinandersetzen.

Mit der Einführung bzw. Bestätigung der vier Governance-Funktionen – Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision – sowie deren Einbettung in die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits ein wesentlicher Baustein der qualitativen Anforderungen aus Solvency II in der SV umgesetzt. Der Fokus im kommenden Jahr wird auf der Konzeption und Erstellung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung liegen.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Versicherungstechnische Risiken

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebighkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf/Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen, dass in der

Tarifikalkulation ausreichende Kostenzuschläge berücksichtigt wurden. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert. Das Stornorisiko stellt derzeit kein wesentliches Risiko dar.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Da sich der maßgebliche Referenzzinssatz (Zehnjahresmittel der Renditen zehnjähriger Euro-Staatsanleihen höchster Bonität) von 3,64 % per Ende 2012 auf 3,41 % im Bilanzjahr 2013 reduziert hat, wird zur vorausschauenden Reservestärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine Zinszusatzreserve in Höhe von 276,2 Mio. Euro gestellt. Für 2014 wird von einem Referenzzinssatz von 3,21 % ausgegangen. In den Planungsrechnungen ist dies bereits entsprechend berücksichtigt. Durch eine Herabstufung des Ratings bei Euro-Staatsanleihen höchster Bonität würde sich der Referenzzins allerdings weiter reduzieren.

Mit dem Grundsatzurteil vom 25. Juli 2012 und darauf basierenden Folgeentscheidungen hat der BGH einzelne Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und Stornoabschlag bei der Ermittlung des Rückkaufswertes für unwirksam erklärt und so die bisherige Rechtsprechung bestätigt und fortentwickelt. Die sich ergebenden Auswirkungen wurden bestimmt, die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt und entsprechend bilanziell berücksichtigt.

Aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.12.2013 zu den gesetzlichen Folgen einer fehlenden oder unzureichenden Belehrung des Kunden über sein bestehendes Widerspruchsrecht können Ansprüche von Kunden gestellt werden. Die Prüfungen, ob die SVL davon betroffen ist, sind noch nicht vollständig abgeschlossen, zumal etwaige Auswirkungen erst nach einer umsetzenden Entscheidung des BGH abgeschätzt werden könnten. Die ersten Erkenntnisse führten nicht zu einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss. Die SVL geht davon aus, von diesem Urteil nicht betroffen zu sein.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitszuschläge den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbe-

teiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu unseren Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31.12.2013 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 567,2 Mio. Euro als Sicherheit zur Verfügung.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden deutlich übererfüllt:

Solvabilitäts-Soll	746,9 Mio. €
Solvabilitäts-Ist	1.369,7 Mio. €
Überdeckung	622,8 Mio. €
Erfüllungsgrad	183,4 %

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich unter realistischen Annahmen Prognosen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mit Hilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels angemessener Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, so dass das biometrische Risiko bei hochsummierten Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der Kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft.

Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken.

Insgesamt kann somit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31.12.2013 betrugen die Forderungen an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt, insgesamt 0,4 Mio. Euro. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt unter 0,1 %. Zum Bilanzstichtag betrugen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,7 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Jahresverlauf 2013 erreichten die Kapitalmarktzinsen neue Tiefststände. Neue Anlagen müssen mit vergleichsweise niedrigen Zinssätzen getätigt werden, wodurch sich der laufende Zinsertrag nach und nach vermindert. Wieder steigende Zinsen

in der Zukunft führen zu einer Verminderung der Kursreserven und zu stillen Lasten bei Beständen mit niedrigem Zinssatz.

Die Risiken durch erhöhte Staatsverschuldung und erhöhte Kreditausfallwahrscheinlichkeiten bei Banken bestehen weiterhin, auch wenn sich die Märkte in 2013 weiter erholen konnten. Die Gefahr einer Eskalation der Schuldenkrise mit der Folge, dass die Sicherungssysteme insgesamt oder in einzelnen Ländern und für einzelne Schuldner nicht ausreichen, bleibt ein großes Risiko. Die Risiken aus den globalen und ökonomischen Ungleichgewichten, speziell in Europa, bestehen somit nach wie vor. Aus diesem Grund achtet die SVL darauf, die Risiken in den Euro-Peripherie-Ländern zu begrenzen und die Kapitalanlage angemessen zu streuen.

2013 gingen die Risikoaufläufe von Assetklassen mit Kreditrisiko aufgrund des nach wie vor hohen Anlagedrucks der Anleger weiter zurück. Dies gilt für sämtliche mit Kreditrisiko behafteten Anlageklassen mit Ausnahme der Emerging-Markets-Anleihen, welche an einem möglichen Liquiditätsentzug aufgrund der absehbaren Rückführung von quantitativen Lockerungsmaßnahmen der amerikanischen Notenbank litten. Die Kurse dieser von der SVL überwiegend über Spezialfonds investierten Bestände stiegen damit überwiegend an. Sollte es zu einer Materialisierung der oben genannten Risiken kommen, können die Bewertungen sich durch starke Kursrückgänge wieder reduzieren. Diese Kursrückgänge werden sich dann in den Bewertungen der Spezialfonds und damit in den SVL-Beständen niederschlagen.

Das insgesamt positive Kapitalmarktumfeld war auch an den Aktienmärkten zu sehen, die sich mit der Ausnahme der Emerging Markets weiter sehr freundlich zeigten. In den USA und Deutschland wurden dabei historische Höchststände erreicht. Wie bei Anleihen auch war einer der Haupttreiber die hohe, von den Notenbanken zur Verfügung gestellte, Liquidität. Neben einem Wiederaufleben der Schuldenkrise ist auch für die Aktien die Rückführung der quantitativen Lockerungen der Notenbanken ein nennenswertes Risiko.

Das seit Eintritt der Krise bestehende niedrige Renditeniveau stellt eine starke Belastung für die langfristige Ertragssituation der SVL dar. Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis-, und Konzentrationsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen Großteil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der

Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein zusätzlicher Deckungsstock zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko weitgehend ausgeschlossen wird. Die Überwachung des Deckungsstocks erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie einer angemessenen Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien kann das Kreditrisiko weiter begrenzt werden. Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit monatlich überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Festzinsanlagen im Direkt- und Fondsbestand nach einzelnen Ratingklassen und deren Zusammensetzung:

Ratingklassen	Zeitwert in Mio. €
AAA-BBB	15.249,6
BB-B	609,2
CCC-D	27,7
Not rated	201,4
Gesamt	16.088,9

Um die hohe Kreditqualität des Portfolios aufrecht zu erhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Der Anteil der Versicherungsscheindarlehen an den Kapitalanlagen darf die Grenze von 5 % nicht überschreiten.

Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswertes bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden. Gewerbliche Finanzierungen dürfen ein Volumen von 20 %

am Gesamtbestand der Finanzierungen nicht übersteigen. Insgesamt darf der Hypothekenbestand nicht mehr als 20 % der Kapitalanlagen betragen.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten, die Streuungsquoten gemäß § 4 Anlageverordnung sind einzuhalten. Ausnahmen hierfür bestehen für spezielle High Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, die in den internen Investment-Richtlinien geregelt sind.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Investment-Richtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand verschiedener Szenarien von Aktienkursentwicklungen sowie Zinsänderungen ermittelt. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2013 würde sich bei aktienkursensensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 100 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 %-Punkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwertes bei zinsensensitiven Kapitalanlagen von 1.154 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit umfangreicher Devisensicherung.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objektes, Gebäude-substanz und Leerstand schwanken.

Die Investments in Immobilien erfolgen hauptsächlich innerhalb des Regionalportfolios über Direktinvestitionen oder über Beteiligungen an eigenen Grundstücksgesellschaften. Im über-regionalen Portfolio erfolgen dagegen die Immobilieninvestitionen über Beteiligungen und Grundstücks-Sondervermögen. Für die Investition in Immobilien liegen Richtlinien vor, nach denen die SVL oder die Immobiliengesellschaften investieren dürfen. Auch für den Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds wurden spezielle interne Regeln aufgestellt. Zudem wird der Vorstand monatlich informiert, wie sich die Zeitwerte der Immobilien entwickelt haben. Zusätzlich erhält er Informationen über die Leerstände und Mietausfälle.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Selbst bei gleichzeitigem Eintreten der unter dem Punkt Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Solvabilitätsanforderungen der Versicherungsaufsicht erfüllt und übertroffen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVL wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung

umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat stochastische Asset-Liability-Management-Systeme entwickelt. Mit diesen wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SV fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende oder ineffiziente Prozesse verstanden, welche die laufend notwendige Verbesserung der Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SV ein angemessenes Internes Kontrollsystem etabliert, welches die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen, werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine BCM-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV eine Compliance-Organisation, bestehend aus dem Compliance-Koordinator, Compliance-Beauftragten und dem Compliance-Komitee, etabliert. Dadurch werden Gesetzgebungsinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene laufend beobachtet, um so frühzeitig Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos, werden die Kostenziele der SV im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-/Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SV sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören insbesondere die laufende Optimierung von Krisenplänen im Rahmen der BCM-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, u. a. zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs und ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Virenbefall, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den DV-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, Firewalls und Anti-virenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Rahmenwerk »Sicherer IT-Betrieb« der SIZ GmbH eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch IT-Sicherheitsbeauftragte und ein IT-Sicherheits-Team ist die IT-Sicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich findet eine Regelkommunikation in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur IT-Sicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Prozesse zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet und unter Risikogesichtspunkten bewertet.

Sonstige Risiken

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SV infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SV eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet laufend die Arbeitsstände in den einzelnen Fachbereichen. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SV durch allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen, vor.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Chancen durch die Integration in den S-Finanzverbund

Die SV ist integraler Bestandteil des S-Finanzverbundes und hat das Ziel, zum optimalen Partner der Sparkassen für Versicherungen zu werden.

Schon heute ist der Sparkassenvertrieb der entscheidende Vertriebsweg für die SVL und auch zukünftig verfügt dieser über das größte Potenzial für weiteres Wachstum.

Um diese Chancen zu nutzen, wurde das Projekt »SV 100+« initiiert, in dessen Rahmen die strategische und organisatorische Ausrichtung der Sparkassen hinsichtlich des Versicherungsvertriebs gemeinsam neu definiert wird.

Chancen durch verändertes Nutzungsverhalten im Online-Bereich

Laut verschiedener Studien geht über 40 % aller Versicherungsneuabschlüsse eine vorherige »Online-Informationsphase« voraus.

Durch einen professionellen Online-Auftritt gilt es die Chance zu nutzen, sich den Zugang zu dieser Kundengruppe zu sichern. Hierzu wurde das Programm »SV Online« initiiert, das den Online-Kanal ganzheitlich von der Online-Ansprache bis hin zum Abschluss vor Ort unterstützt.

Chancen durch Kundenpotenziale

Wettbewerbsvorteile sieht die SV nach wie vor im Bereich der Sparkassen- und Gebäudeversicherungskunden. Um diese Kundenpotenziale zukünftig noch intensiver auszuschöpfen, wird die Forcierung des Kundenkontaktmanagements mit hoher Priorität verfolgt und durch die Entwicklung eines ganzheitlichen, systematischen und systemunterstützten Beratungsansatzes flankiert.

Chancen aus der demografischen Entwicklung

Der wachsende Vorsorgebedarf in der Lebensversicherung durch steigende Lebenserwartungen wird anhalten und durch den Rückzug der staatlichen Sicherungssysteme aus der Versorgung weiter verstärkt.

Um die Chancen dieses wachsenden Marktes weiterhin voll ausnutzen zu können, hat die Entwicklung neuer innovativer Produkte hohe Priorität. Bei der Produktentwicklung ist es hierbei von zentraler Bedeutung, sowohl den Erwartungen der Kunden nach angemessener Sicherheit und Rendite gerecht zu werden, als auch den Anspruch an die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalhinterlegung zu minimieren. Erster Meilenstein ist hier das bereits 2011 erfolgreich eingeführte kapitalmarktnahe Produkt IndexGarant, dessen Absatz in den vergangenen Jahren über den Erwartungen lag und das unter Solvency II zu einer Eigenmittelentlastung führen wird.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial im Bereich der Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial sowie der Erschließung neuer Kundengruppen über einen professionellen Online-Auftritt.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden.

Die hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel sind vorhanden. Der Erfüllungsgrad liegt bei 183,4 % und erreicht damit eine Überdeckung von 622,8 Mio. Euro. Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Diese stehen zur Abdeckung potenzieller Risiken zusätzlich zur Verfügung.

Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum

mit Hilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich momentan nicht ab.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aussichten für die europäische Konjunktur bleiben gedämpft, aber mit positiver Tendenz. Das Zinsniveau wird auf niedrigem Niveau verharren. Daraus können Wachstumsimpulse entstehen, weil es den Unternehmen schnell rentable Investitionen erlaubt, wenn die Finanzierungskosten gering sind. Zudem ist die Finanzierung von Staatsschulden wie auch die Sanierung angeschlagener Banken besser zu leisten. Vor diesem Hintergrund haben sich die Wachstumsraten insgesamt und insbesondere in Südeuropa gegen Jahresende verbessert. Es besteht die Hoffnung, dass dort auch aufgrund gefallener Lohnstückkosten Wachstum generiert werden kann. Damit entsteht die Grundlage für eine weitere wirtschaftliche Gesundung. Ohne Zweifel bleibt der Weg dorthin lang. Aber die Situation erlaubt auch in den Kernländern einen zuversichtlichen Blick ins kommende Jahr. Das ansteigende Verbrauchervertrauen spiegelt dies bereits wider.

In den **USA** herrscht für das Jahr 2014 Zuversicht auf ein wieder verbessertes Wachstum. Die US-Notenbank Fed unterstreicht dies durch ein vorsichtiges Abrücken von der Politik der unbegrenzten Geldversorgung. Die Höhe des Wachstums bleibt jedoch aufgrund der bestehenden privaten und öffentlichen Verschuldungssituation wohl dauerhaft hinter den Raten der Jahre bis 2008 zurück. Daher baut sich die Arbeitslosigkeit langsamer ab als nach früheren Schwächephase zu beobachten war.

Die **Emerging Markets** sollten von der positiven Entwicklung der Industriestaaten und einer zu erwartenden Verbesserung in China profitieren können.

Der Ausblick 2014 für die Zinssätze **langfristiger Kapitalanlagen** lässt bei einer etwas besseren Ausgangssituation zum Jahreswechsel ein ähnlich schwieriges Umfeld wie 2013 erwarten. Auskömmliche Renditen sind in kurzen Laufzeiten nicht zu finden. Daher kann sich die SVL als Daueranleger die höheren Sätze in längeren Laufzeiten zu Nutze machen. Dennoch wird aufgrund des Auslaufens der hochverzinslichen alten Papiere im Bestand und des Erwerbs niedriger verzinslicher Papiere die Verzinsung der Kapitalanlagen im Laufe der Zeit leicht absinken. Risikobehaftete festverzinsliche Wertpapiere lassen aufgrund

der anhaltend hohen Nachfrage weiterhin eine gute Entwicklung für das Jahr 2014 erwarten. Doch ist das Rückschlagsrisiko gestiegen. Die SVL wägt deshalb im Rahmen ihrer Risikopolitik sehr genau ab, in welchen Arten von Zinspapieren sie weiter investiert bleibt.

Trotz des Kursanstiegs 2013 sind die europäischen Aktienmärkte sowohl gemessen an den Unternehmensgewinnen als auch an den Dividenden günstig bewertet. Dagegen konnte die Gewinnentwicklung in den USA mit dem Kursanstieg nicht Schritt halten, was zu einem höheren Bewertungsniveau führt. Bei einem verbesserten wirtschaftlichen Umfeld bleibt nach den hohen Anstiegen des Vorjahres insgesamt auch für 2014 noch ein gewisses Kurspotenzial. Aussichtsreich sind auch die Anlagen in privaten Unternehmensbeteiligungen. Die Bewertungen haben dort die Entwicklung der Aktienbörsen noch nicht vollständig nachvollzogen. Dies verschafft eine gute Ausgangslage für 2014.

Die **Immobilienmärkte** profitieren ebenfalls von gesteigener Nachfrage und der Suche nach Sachwerten. Der niedrige Zins begünstigt diese Entwicklung insbesondere bei Wohnimmobilien weiterhin.

2013 stand einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte eine kritische mediale Berichterstattung in Bezug auf die Lebensversicherung gegenüber, die auch 2014 dämpfend auf das Neugeschäft wirken könnte. Allerdings bleibt die Wettbewerbssituation der Lebensversicherung weiterhin vergleichsweise günstig. Zudem könnte die zu erwartende Absenkung des Höchstrechnungszinses 2015 zu einem Jahresendgeschäft 2014 führen. Die zusätzlichen Marktchancen durch neue Produkte werden in der Lebensversicherung vom GDV eher als begrenzt eingeschätzt. Gründe hierfür sind mögliche Akzeptanzprobleme sowie die Substitutionseffekte, wenn neue Produkte lediglich an die Stelle der bisherigen Produkte treten. Für 2014 werden weiterhin keine Impulse in der Altersvorsorgepolitik erwartet.

Vor diesem Hintergrund wird hinsichtlich des Gesamtmarktes mit einem Rückgang des Neugeschäfts gegen laufenden Beitrag um 3 % gerechnet. Im Einmalbeitragsgeschäft wird das gleiche Niveau wie 2013 erwartet. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass der Storno weiter rückläufig ausfallen wird, so dass insgesamt mit stabilen Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung zu rechnen ist.

Unternehmensprognose

Bei der SVL werden die laufenden Beiträge im Prognosejahr 2014 leicht unter denen des aktuellen Geschäftsjahres erwartet, die Einmalbeiträge werden vermutlich deutlich zurückgehen. Insgesamt wird für die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ein Rückgang erwartet.

Die Versicherungsleistungen werden auf dem Niveau des Geschäftsjahres prognostiziert, da nach aktuellem Stand keine Sondereffekte zu erwarten sind.

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird ein Anstieg erwartet. Die geplanten Abschlussaufwendungen für 2014 werden wegen dem höher erwarteten Neugeschäft deutlich über dem Geschäftsjahresniveau liegen. Die Aufwendungen für die Verwaltung werden leicht über dem Geschäftsjahresniveau prognostiziert.

Die Nettoverzinsung wird infolge der prognostizierten Kapitalmarktentwicklung und der unterstellten Managementmaßnahmen wieder leicht steigend erwartet, bei der Reservequote wird mit einem Rückgang infolge steigender Zinsen gerechnet.

Da der Referenzzinssatz 2014 weiter rückläufig erwartet wird, muss die Zinszusatzreserve um einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt werden. Dies wirkt sich für die SVL erfolgsmindernd aus.

Ziel ist es, die regional starke Stellung weiter zu festigen und auszubauen. Auch im Jahr 2014 soll das Neugeschäft im S-Finanzverbund weiter gesteigert werden. In den Fokus rücken Produkte, die biometrische Risiken (Tod/Berufsunfähigkeit) absichern.

Die Stornoquote wird für das Jahr 2014 leicht unter dem Wert von 2013 erwartet.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird aber eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung der SVL erwartet.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2013

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	1.729.914	1.047.795	0	46.325.810
II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	143.676	58.241	783.135	3.448.116
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	221	15.873	65.870	367.952
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	291.226
3. Übriger Zugang	703	959	4.730	8.459
4. Gesamter Zugang	144.600	75.073	853.735	4.115.753
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	7.067	2.470	0	146.952
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	90.732	44.564	0	2.699.622
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	64.294	44.467	0	1.403.486
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.188	2.967	0	366.158
5. Übriger Abgang	906	1.841	0	199.193
6. Gesamter Abgang	168.187	96.309	0	4.815.411
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	1.706.327	1.026.559	0	45.626.152

	Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ²	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
	506.380	430.440	94.590	35.712	750.345	513.273	31.313	37.034	347.286	31.336
	10.906	4.102	7.916	3.422	56.706	46.846	322	320	67.826	3.551
	144	6.313	0	157	77	9.017	0	307	0	79
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	81	157	3	4	444	743	0	1	175	54
	11.131	10.572	7.919	3.583	57.227	56.606	322	628	68.001	3.684
	3.319	1.502	159	77	2.599	735	42	74	948	82
	18.588	28.306	5.501	1.888	14.511	9.435	1.132	1.728	51.000	3.207
	14.658	13.253	1.365	912	21.602	26.318	1.516	3.055	25.153	929
	0	398	1.758	561	1.814	1.761	4	3	1.612	244
	18	2	0	0	364	1.797	0	0	524	42
	36.583	43.461	8.783	3.438	40.890	40.046	2.694	4.860	79.237	4.504
	480.928	397.551	93.726	35.857	766.682	529.833	28.941	32.802	336.050	30.516

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.729.914	46.325.810
davon beitragsfrei	509.200	8.062.818
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.706.327	45.626.152
davon beitragsfrei	530.363	8.266.043

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	233.711	16.849.535
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	222.144	16.307.992

	in Tsd. €
D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ²	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risikover-sicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche-rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Versiche-rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	Versiche-rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	Versiche-rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	Versiche-rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
506.380	14.378.578	94.590	8.829.985	750.345	17.456.651	31.313	1.146.130	347.286	4.514.467
75.686	1.003.037	8.770	207.495	208.545	4.565.269	7.911	215.410	208.288	2.071.607
480.928	13.275.733	93.726	8.846.224	766.682	18.229.887	28.941	1.040.561	336.050	4.233.746
74.852	962.111	8.977	214.384	225.671	4.772.525	7.783	201.902	213.080	2.115.121

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Anzahl der Versiche-rungen	Versiche-rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche-rungen	Versiche-rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
64.446	1.604.264	138.032	14.531.658	6.912	332.364	24.321	381.249
58.223	1.450.208	133.268	14.163.984	6.581	313.270	24.072	380.531

1 Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 37.500 (i.VJ. 39.271) Stück mit 2.818.963 (i.VJ. 2.956.662) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

2 Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 22.472 Stück; 7.407 Tsd. Euro laufender Beitrag; 339.116 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 21.264 Stück; 6.926 Tsd. Euro laufender Beitrag; 319.026 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 293.708 Stück; 14.458 Tsd. Euro laufender Beitrag; 3.387.942 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 282.429 Stück; 12.490 Tsd. Euro laufender Beitrag; 3.102.408 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 31.106 Stück; 9.470 Tsd. Euro laufender Beitrag; 787.409 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 32.357 Stück; 11.099 Tsd. Euro laufender Beitrag; 812.312 Tsd. Euro Versicherungssumme

3 Darin sind 23.895 Stück mit 374.446 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.VJ. 24.180 Stück, 376.265 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

BILANZ**AKTIVA**

	Tsd. €		Vorjahr Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		314.264	350.282
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.891		273.510
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0		0
3. Beteiligungen	545.294		500.719
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.814		37.482
		878.999	811.712
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.694.501		5.475.562
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.344.073		1.825.010
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.072.565		1.065.475
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.546.134		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.514.363		
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	46.715		
d) übrige Ausleihungen	82.544	8.189.756	8.563.253
5. Andere Kapitalanlagen		117.749	125.593
		17.418.645	17.054.892
		18.611.907	18.216.886
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN			508.096
			487.835
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	5.676		4.937
b) noch nicht fällige Ansprüche	63.874		75.097
		69.550	-
2. Versicherungsvermittler		1.750	1.816
		71.300	81.850
II. Sonstige Forderungen		32.337	38.762
davon			103.637
verbundene Unternehmen: 6.872 (5.704) Tsd. €			120.612
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 2.473 (5.466) Tsd. €			
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen und Vorräte		6.331	6.979
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		177.638	151.616
III. Andere Vermögensgegenstände		113.391	108.145
		297.360	266.741
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		212.214	223.821
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		340	723
		212.554	224.545
		19.733.554	19.316.619

PASSIVA

		Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		28.200	28.200
II. Kapitalrücklage		118.021	118.021
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	474		474
2. andere Gewinnrücklagen	60.530		60.530
		61.004	61.004
IV. Bilanzgewinn			0
		207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			
		80.000	80.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Beitragsüberträge		72.556	77.002
II. Deckungsrückstellung		16.990.719	16.614.218
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	58.297		45.358
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.426		4.781
		52.871	40.576
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.241.980		1.211.177
		18.358.126	17.942.973
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD			
I. Deckungsrückstellung		471.604	457.709
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		36.492	30.126
		508.096	487.835
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		83.452	78.764
II. Steuerrückstellungen		457	13.902
davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB: - (-) Tsd. €			
III. Sonstige Rückstellungen	9.990		13.972
		93.899	106.638
F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	355.601		
2. Versicherungsvermittlern	2		
		355.603	343.196
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.621	2.591
III. Sonstige Verbindlichkeiten		128.523	145.808
davon		485.747	491.595
aus Steuern: 885 (1.290) Tsd. €			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: - (-) Tsd. €			
verbundene Unternehmen: 71.766 (100.592) Tsd. €			
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 27.310 (23.584) Tsd. €			
G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		462	352
		19.733.554	19.316.619

Ich bestätige hiermit, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Stuttgart, 18. Februar 2014

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Medeke

Ich bestätige gemäß § 73 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Stuttgart, 7. März 2014

Der Treuhänder
Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.876.680		1.639.183
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	18.908		18.801
		1.857.772	1.620.382
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		4.446	- 5.176
		1.862.218	1.615.206
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		73.512	87.688
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		17.419	7.686
davon aus verbundenen Unternehmen: 4.025 (560) Tsd. €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon aus verbundenen Unternehmen: 11.906 (11.916) Tsd. €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.585		30.802
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	663.902		613.193
		693.487	643.995
c) Erträge aus Zuschreibungen		27.133	222.182
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		135.380	69.220
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen u.ä.		686	881
		874.104	943.964
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		38.898	40.246
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		6.252	12.372
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.869.281		1.867.692
bb) Anteil der Rückversicherer	7.895		6.405
		1.861.386	1.861.287
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	12.939		3.956
bb) Anteil der Rückversicherer	645		1.431
		12.294	2.525
		1.873.680	1.863.812
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-390.397		-237.029
		-390.397	-237.029
b) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen		-6.366	-7.722
		- 396.763	- 244.751

			Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			248.471	218.377
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	138.368			148.847
b) Verwaltungsaufwendungen	33.801			33.342
		172.170		182.188
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.391		10.152
			162.779	172.037
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		24.392		29.904
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		39.277		43.995
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.952		863
			65.621	74.762
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			63	10
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			45.884	19.654
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			61.724	106.073
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		25.481		19.000
2. Sonstige Aufwendungen		48.172		44.610
			- 22.691	- 25.610
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			39.033	80.463
4. Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis			4.343	362
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Erstattung an Organträger	-17.088			1.686
	20.536			48.165
		3.448		49.850
6. Sonstige Steuern				
Erstattung an Organträger	1.242			250
	0			0
		1.242		250
			4.690	50.101
7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			30.000	30.000
8. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Es wurden alle Grundstücke im Jahr 2013 bewertet.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie die **festverzinslichen Wertpapiere** werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 7.604,9 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet. Bei ausländischen Wertpapieren wird der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Die Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wurde der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag wurden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppen-bezogene Spreads, ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung der **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sowie der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgte planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro, vermindert um Vorsteuer, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten wurden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Aktivierung des Körperschaftssteuer-Guthabens wurden mit 4,0 % abgezinst. Die Versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mit Hilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Die Rückversicherungsanteile wurden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufswert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufswert bilanziert. Zusätzliche Verwaltungskostenrückstellungen waren nicht zu bilden.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20

verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Danach waren zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden.

Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter **Altbestand**) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im **Neubestand** (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die bei Vertragsabschluss gemäß DeckRV zulässigen Rechnungszinssätze sowie die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Börsenwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 ‰ der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinszusatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich gerechnet und für die nächsten

15 Bilanzjahre gestellt, wenn der garantierte Zinssatz einer Haupt- und/oder einer Zusatzversicherung eines Versicherungsvertrags größer ist als ein bestimmter Referenzzinssatz. Der Referenzzinssatz ist das zehnjährige arithmetische Mittel der Umlaufrenditen europäischer Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren; er beträgt 3,41 % für das Jahr 2013.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinszusatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinszusatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Aufgeschobene Rentenversicherungen von Frauen, die zwischen dem 1.7.2012 und dem 21.12.2012 abgeschlossen wurden, wurden nach dem 21.12.2012 auf Unisex umgestellt. Dabei wird bei gleichem Beitrag die garantierte Rente erhöht.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch der auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beiträge für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für zu erwartende Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für stornierte Versicherungen, die von den BGH-Entscheidungen vom 25.7.2012 und 17.10.2012 zu Abschlusskosten und Rückkaufwertklauseln betroffen sind, wurden zusätzliche Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand gemäß § 11 c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds als Barwert des erreichten

Schlussüberschussanteilspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 4,0 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestandes wurde nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungszinssatz von 4,0 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

Von den Nettoerträgen der anzurechnenden Kapitalanlagen (§ 3 MindZV), erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten prozentualen Anteil.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung und Partizipation an einem Aktienindex möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv

oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2013 in %	31.12.2012 in %
Rechnungszins	4,90*	5,06*
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	1,00	1,00

* Zinssatz zum 31.10.2013 bzw. 2012

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende Parameter verwendet:

Pensionsrentenversicherung	4,00 %
Rückdeckungsversicherung – Entgeltumwandlung –	2,82 %

Der aus der Erstanwendung zum 01.01.2010 von BilMoG resultierende Umstellungsaufwand in Höhe von 5,2 Mio. Euro wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte eine Anpassung des Umstellungsaufwandes auf 5,4 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2013 wurde der verbleibende Umstellungsaufwand vollständig erfasst und im außerordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde der für die Pensionsrückstellungen ermittelte Rechnungszins und Gehaltstrend verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen der für Pensionsrückstellungen ermittelte Rechnungszins und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung in Höhe von 3,0 % eingerechnet.

Die anderen **sonstigen Rückstellungen** wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wurde bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Beträge wurden am Ende des Geschäftsjahres mit dem Jahresschlusskurs bewertet.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 432,7 Mio. Euro.

Im Rahmen von in Aktien verbriefen Private-Equity-Engagements bestehen Anteilsabnahmeverpflichtungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro.

Außerdem bestehen Anteilsabnahmeverpflichtungen bei Immobilienfonds in Höhe von 48,1 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 345,3 Mio. Euro. Im Rahmen von Multitranchen-Namenschuldverschreibungen bestehen Andienungsrechte von Emittenten in Höhe von 40,0 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen in Höhe von 90,0 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil in Höhe von 6,0 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 16,1 Mio. Euro.

Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 144,9 Mio. Euro.

ANGABEN ZUR BILANZ

**ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. I. BIS III.
IM GESCHÄFTSJAHR 2013**

**A. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND
BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN
GRUNDSTÜCKEN**

**A. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
 5. Summe A. II.
-

A. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht
festverzinsliche Wertpapiere
 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere
festverzinsliche Wertpapiere
 3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen
 4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
 - d) übrige Ausleihungen
 5. Andere Kapitalanlagen
 6. Summe A. III.
-

INSGESAMT

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	350.282	135	0	27.715	317	8.755	314.264
	273.510	27.000	0	10	523	133	300.891
	0	45.000	0	45.000	0	0	0
	500.719	108.826	0	56.388	4.879	12.743	545.294
	37.482	8.905	0	7.273	0	6.300	32.814
	811.712	189.731	0	108.670	5.402	19.175	878.999
	5.475.562	588.505	0	378.567	20.016	11.015	5.694.501
	1.825.010	694.209	0	176.542	1.397	0	2.344.073
	1.065.475	138.267	0	130.845	0	332	1.072.565
	5.016.944	833.669	0	304.480	0	0	5.546.134
	3.377.471	62.594	0	925.702	0	0	2.514.363
	49.892	9.561	0	12.738	0	0	46.715
	118.946	11	0	36.413	0	0	82.544
	125.593	0	0	7.844	0	0	117.749
	17.054.892	2.326.817	0	1.973.331	21.414	11.346	17.418.645
	18.216.886	2.516.683	0	2.109.517	27.133	39.277	18.611.907

Grundstücke

Vom Bilanzwert entfallen 128.483 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 658 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ² Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2013	94.925	3.578
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2013	130	-79
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2012	102.601	2.004
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Löwentor KG, Stuttgart	94,90	2013	4.468	-16
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Erfurt	66,67	2013	6.295	-95
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2013	27.963	1.251
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Greven	60,00	2013	49.956	1.143
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2013	29.511	554
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25,00	2012	1.082	43
2. Beteiligungen				
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Mannheim	50,00	2012	802	131
Adveq Europe III Zweite Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2012	51.406	2.797
Adveq Technology V Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2012	58.820	5.378
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2012	63.270	3.442
HSBC Trinkaus M4 Beteiligungs GmbH & Co. KG (Montagu 4), Düsseldorf	31,92	2012	15.987	-183
Badische Allgemeine Versicherung AG, Karlsruhe	30,00	2012	11.765	-586
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2012	14.762	-37.782
Adveq Opportunity I Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2012	49.288	7.968

	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ² Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
Adveq Asia I Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2012	33.390	2.851
PE Capital Germany SeCS SICAR, Luxemburg	26,67	2012	238.503	14.311
Adveq Technology IV Zweite Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2012	46.619	12.414
BVS Betriebsvorsorge Service GmbH, München	21,20	2012	499	-6

² Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 12.875 Tsd. Euro vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB wurden in Höhe von 6.300 Tsd. Euro vorgenommen.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Auf Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 11.015 Tsd. Euro vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 332 Tsd. Euro vorgenommen.

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	314.264	348.015	33.751
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.891	327.979	27.089
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
3. Beteiligungen	545.294	593.635	48.341
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.814	32.814	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.694.501	6.002.292	307.791
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.344.073	2.480.486	136.413
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.072.565	1.184.178	111.613
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.546.134	6.375.567	829.433
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.514.363	2.763.899	249.535
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	46.715	46.715	0
d) übrige Ausleihungen	82.544	87.551	5.007
5. Andere Kapitalanlagen	117.749	109.900	-7.849
Insgesamt	18.611.907	20.353.030	1.741.123

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen
in Mio. Euro:

zu Anschaffungskosten	18.361,0
zu beizulegenden Zeitwerten	20.378,9
Saldo	2.017,9

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden
Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB
(unterlassene Abschreibungen)**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.173	72.503	5.670
II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	194	183	11
3. Beteiligungen	94.782	94.073	709
III. 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.786	5.702	84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	513.983	501.494	12.489
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	8.884	8.807	77
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	494.856	477.027	17.830
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.480	99.903	14.577
5. Andere Kapitalanlagen	66.737	55.208	11.529
Insgesamt	1.377.875	1.314.899	62.976

Die stillen Lasten der Grundstücke werden auf Basis des Rechnungslegungsstandards IDW RS WFA 1 als nur vorübergehend angesehen, da die Differenz zwischen dem Zeit- und dem Buchwert innerhalb von fünf Jahren durch planmäßige Abschreibungen aufgeholt wird.

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bzw. Abweichungen von den positiven Renditeerwartungen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und im Bereich der Aktien.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Auch bei den Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen ist mit einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit zu rechnen, sodass kein Abschreibungserfordernis besteht.

**Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an
Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

Fondskategorie / Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäfts- jahr Tsd. €	Gründe für unterlas- sene Abschreibung § 253 Abs. 3 S. 4 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	3.457.322	3.592.719	0	135.397	110.077	-	keine Beschränkung
Rentenfonds	1.722.135	1.848.006	0	125.871	33.004	-	keine Beschränkung
Immobilienfonds	327.448	327.943	0	495	10.225	-	Teilweise 5-monatige Rückgabeankündigungsfrist
Sonstige Sondervermögen (Anlage in insurance linked securities)	21.300	26.979	0	5.679	0	-	vierteljährliche Rückgabe
	5.528.205	5.795.648	0	267.442	153.306		

Derivative Finanzinstrumente

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Die zum Stichtag bereits valuierten Zinsswaps mit einem Nominalwert von 575.000 Tsd. Euro haben einen Zeitwert in Höhe von 119.114 Tsd. Euro. Der noch offene Forward-Zinsswap mit einem Nominalwert von 50.000 Tsd. Euro weist einen Zeitwert in Höhe von 10.775 Tsd. Euro auf.

Die Vorkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 460.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert in Höhe von 14.900 Tsd. Euro.

Bewertungseinheiten

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges werden variable Zahlungsströme aus einem (künftigen) Grundgeschäft in feste Zahlungsströme transformiert. Damit soll das Wiederanlagerisiko (Zinsänderungsrisiko) begrenzt werden.

Als Sicherungsinstrumente werden Forward-Receiver-Zinsswaps eingesetzt. Hierdurch verpflichtet sich die SVL in der Zukunft in einen Zinsswap mit bereits heute fixierten Konditionen einzutreten. Die SVL erhält dann einen festen Zinssatz aus dem Zinsswap. Im Gegenzug verpflichtet sie sich, einen dann gültigen variablen Zinssatz an den Swapkontrahenten zu zahlen. Bei den (künftigen) Grundgeschäften handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen, welche parallel zum Eintritt in den Zinsswap angeschafft werden. Die variable Zinszahlung basiert mit einer Ausnahme auf dem 6-Monats-Euribor. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von 575.000 Tsd. Euro und Laufzeiten bis zum Jahr 2028 valuiert. Das noch nicht valuierte Nominalvolumen betrug 50.000 Tsd. Euro. Bei den künftig noch zu erwerbenden Grundgeschäften handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen nach § 254 HGB. Die SVL betreibt eine kontinuierliche Finanz- und Liquiditätsplanung. Damit kann die Wahrscheinlichkeit, dass die zur Verfügung stehende Liquidität ausreicht, um wie geplant variabel verzinsten Finanzinstrumente als Grundgeschäfte für die Bewertungseinheiten zu erwerben, als ausreichend hoch eingestuft werden. Dies erlaubt es, eine antizipative Sicherung zu begründen.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cash-Flows aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument vollständig kompensieren.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Hypothetical Derivative-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts vollständig übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen vollständig negativ. Somit werden keine Unwirksamkeiten erwartet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich zum 31.12.2013 aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
151.629	BW Zielfonds 2020	5.528
66.768	BW Zielfonds 2025	2.474
176.390	BW Zielfonds 2030	6.666
740	Deka Bund + S Finanz: 1-3	31
4.958	DekaLux – Treasury: Euro	244
214.625	DekaStruktur: Chance	10.188
34.130	DekaStruktur: ErtragPlus	1.505
43.570	DekaStruktur: Wachstum	1.915
680.339	DekaStruktur: 2 Chance	24.873
470.232	DekaStruktur: 2 ChancePlus	15.931
128.308	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	5.697
359.213	DekaStruktur: 2 Wachstum	14.494
168.972	DekaStruktur: 3 Chance	7.812
210.165	DekaStruktur: 3 ChancePlus	10.122
52.164	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	2.405
125.919	DekaStruktur: 3 Wachstum	5.705
104.632	DekaStruktur: 4 Chance	6.459
186.403	DekaStruktur: 4 ChancePlus	13.730
27.408	DekaStruktur: 4 Ertrag	1.288
30.341	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.444
122.324	DekaStruktur: 4 Wachstum	6.285
90.091	DekaStruktur: V Chance	8.036
319.950	DekaStruktur: V ChancePlus	32.203
7.565	DekaStruktur: V Ertrag	744
28.553	DekaStruktur: V ErtragPlus	2.649
94.515	DekaStruktur: V Wachstum	8.756

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
1.270	Deka-Wertkonzept CF (T)	1.433
3.540	Deka-Wertkonzept defensiv CF (T)	361
16.839	Deka-Wertkonzept offensiv CF (T)	1.778
6.555	Deka-Zielfonds 2015-2019	298
18.645	Deka-Zielfonds 2020-2024	838
21.054	Deka-Zielfonds 2025-2029	1.003
13.890	Deka-Zielfonds 2030-2034	726
14.290	Deka-Zielfonds 2035-2039	552
7.628	Deka-Zielfonds 2040-2044	292
7.668	Deka-Zielfonds 2045-2049	295
4.439	Deka-Zielfonds 2050-2054	166
10.128	Deka-ZielGarant 2018-2021	1.031
13.395	Deka-ZielGarant 2022-2025	1.261
11.500	Deka-ZielGarant 2026-2029	1.046
6.134	Deka-ZielGarant 2030-2033	505
5.328	Deka-ZielGarant 2034-2037	404
3.547	Deka-ZielGarant 2038-2041	255
3.785	Deka-ZielGarant 2042-2045	281
6.118	Deka-ZielGarant 2046-2049	542
3.104	Deka-ZielGarant 2050-2053	267
46.225	GS Europe CORE Equity Portfolio	543
69.242	JPMorgan Global Focus A (dist)	1.722
1.392.704	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 20	59.051
1.964.166	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 40	87.052
3.145.092	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 75	146.844
21.625	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	883
1.212	Naspa-Aktienfonds Deka	56
9.733	NaspaFondsStrategie: Chance	421
2.694	NaspaFondsStrategie: Ertrag	129
5.307	NaspaFondsStrategie: Wachstum	246
28.598	RenditDeka	629

Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die SVG hat der Gesellschaft zwei Nachrangdarlehen in Höhe von 80.000 Tsd. Euro gewährt.

Deckungsrückstellung

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,41 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. die Sterbetafeln 1987 R

für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,41 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (3,41 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (3,41 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % und 2,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (3,41 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % und 2,75 %.
- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 % (3,41 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % und 2,75 % bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.211.177
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	248.471
Sonstige Zuführungen	6.133
Entnahme für die Versicherungsnehmer	223.801
Stand 31.12.2013	1.241.980

In den sonstigen Zuführungen sind 5.135 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 792 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31.12.2013 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	95.967
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	5.028
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	53.660
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	4.085
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	780
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b und e)	51.735
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	463.477
h) den ungebundenen Teil	567.248
Gesamt	1.241.980

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 56 - 76 dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB)

	Buchwert Tsd. €	Anschaffungskosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen zum 31.12.2013	121.786	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen zum 31.12.2013	38.334	38.811
davon aus Versicherungsverträgen	30.289	30.289
davon aus Sonstigen	8.045*	8.522
Saldierter Ausweis in der Bilanz	83.452	

* Zeitwert

	Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	7.992
Veränderung Deckungsvermögen	287
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	7.705

	Tsd. €
Personalaufwand (Altersversorgung) aus Pensionsverpflichtung	-7.144

Steuerrückstellungen/Sonstige Rückstellungen

	Tsd. €
Steuer	457
Altersteilzeit	3.514
Unterlassene Instandhaltung	1.161
Beihilfezuwendungen	1.061
Aufwandsersatz	1.053
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	694
Urlaubs-/Gleitzzeitguthaben	662
Jubiläumsaufwendungen	595
Tantieme/Erfolgsbeteiligung	548
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	284
Sonstige	418

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Der weitaus größte Posten mit 349.247 Tsd. Euro entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.876.680	1.639.183
davon Einzelversicherungen	1.807.125	1.563.465
davon Kollektivversicherungen	69.555	75.718
davon laufende Beiträge	1.022.946	1.030.432
davon Einmalbeiträge	853.734	608.751
davon ohne Überschussbeteiligung	17.311	14.275
davon mit Überschussbeteiligung	1.823.966	1.584.984
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	35.403	39.924

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft – Rückversicherungssaldo

	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an		
verdienten Bruttobeiträgen	18.908	18.801
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	8.540	7.836
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.391	10.152
Saldo zu unseren Gunsten (-) / zu unseren Lasten (+)	977	813

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In dieser Position ist die Direktgutschrift in Höhe von 16.977 Tsd. Euro (Vj. 4.989 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände in Höhe von 8.316 Tsd. Euro (Vj. 7.604 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	78.295	88.625
2. Löhne und Gehälter	16.456	16.250
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.006	2.804
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-514	1.203
5. Aufwendungen insgesamt	97.244	108.882

Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen werden Aufwendungen erfasst, die sich aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen durch die Änderungen des BilMoG ergeben.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 3.448 Tsd. Euro (Vj. 49.850 Tsd. Euro). Die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr sind insbesondere aufgrund des gesunkenen steuerlichen Einkommens zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die geringere Thesaurierung von Fondserträgen zurückzuführen. Daneben führte der Abschluss der Betriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2009 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Folgejahre zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahe stehende Unternehmen wurden die verbundenen Unternehmen (Angabe auf Seite 6) identifiziert sowie Unternehmen, bei denen ein beherrschender Einfluss besteht.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und der Generalbevollmächtigte der SV-Gesellschaften sowie deren nahe Familienangehörige.

Bei den Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um allgemeine Personen- und Sachversicherungsverträge sowie um Darlehen.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen beziehungsweise mit bei den SV-Gesellschaften üblichen Mitarbeitervergünstigungen.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 338 Innendienst-Mitarbeiter, davon 51 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2013 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.428 Tsd. Euro erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.702 Tsd. Euro. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 251 Tsd. Euro. An Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von 401 Tsd. Euro mit einem durchschnittlichen Zinssatz

von 4,3 %. Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 8 Tsd. Euro vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf den Seiten 4 bis 5 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den IFRS-Konzernabschluss der SVH einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen IFRS-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 18. Februar 2014

SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft



Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl



Dr. Andreas Jahn



Dr. Stefan Korbach



Sven Lixenfeld



Dr. Michael Völter



Dr. Klaus Zehner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SV Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 11. März 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellenbürger
Wirtschaftsprüfer

Oppermann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand wurde der Aufsichtsrat über die Geschäftslage informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen sowie wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen 'Kapitalanlage' und 'Produktentwicklung in der Lebensversicherung' vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie dem Umsetzungsstand zu den Anforderungen aus Solvency II. Des Weiteren wurden die strategische Neuausrichtung des IT-Betriebs sowie verschiedene Projekte zur Kunden- und Vertriebspartnerorientierung mit den Sparkassen (ProSV) behandelt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 14. April 2014 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Stuttgart, im April 2014

Der Aufsichtsrat

André Marker
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2014

Die nachstehend aufgeführten Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung*) für das im Geschäftsjahr 2014 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung*) für das im Geschäftsjahr 2014 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31.12.2014 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnermäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehnens begrenzt.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, ist unter der Versicherungssumme die Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung zu verstehen, mit folgenden Ausnahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK wird unter der Versicherungssumme die tarifliche Erlebensfallsumme verstanden. Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt, wird unter der Versicherungssumme die zum Ende der Grundphase gültige Erlebensfallsumme verstanden.

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt im Jahr 2014 mindestens 3,05 %, für Tarifwerk 1987 und 1990 mindestens 3,50 %, für Tarifwerk 1994 mindestens 4,00 % und für Tarifwerk 2000 mindestens 3,25 %. Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung gewährt werden.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß §153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d.h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven

schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die Fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2014 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 90 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Der Diskontierungszins für die Reservierung der Schlussüberschüsse im Alt- und Neubestand beträgt seit dem 31.12.2012 4,00 %.

Im Jahr 2013 wurden die Sätze für die anfängliche Todesfallmehrerleistung und die anfängliche Rentenmehrerleistung gesenkt. Die vertragsindividuelle Anpassung der Verträge wird im Jahr 2014 abgeschlossen. Bis zur Anpassung gelten für jeden Vertrag noch die für 2012 deklarierten Mehreleistungssätze.

Für Rentenversicherungen mit auf Grund der demographischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuar Vereinigung weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab TW2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Zinssatz von derzeit 3,05 % p.a. bzw. 3,25 % p.a. für TW2000) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis

*) Bei vorschüssiger Zuteilung werden die Überschussanteile zu Beginn, bei nachschüssiger Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres zugeführt.

er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Abweichend von den in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Zinsüberschussanteilen kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes (Tarife 2, 2v) mit Einmalbeitrag in den ersten fünf Versicherungsjahren eine **reduzierte Gesamtverzinsung ZIR** gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Ab dem sechsten Jahr wird sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Für die Ermittlung der Schlussüberschüsse werden zum einen die Wartezeit und zum anderen die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung ausgeglichen.

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Für Neuabschlüsse in 2013 wurden abhängig vom Antragsdatum verschiedene reduzierte Gesamtverzinsungen gewährt. Im Angebot wurde der vereinbarte ZIR-Satz angegeben. Er kann 2,25 %, 1,75 % oder 1,50% betragen.

Für Neuabschlüsse in 2014 beträgt ZIR bis zur Neufestlegung einer reduzierten Gesamtverzinsung im ersten Jahr 1,50 %. Eine Neufestlegung kann in 2014 für künftige Neuabschlüsse erfolgen.

Versicherungen, die sich nicht im ersten Versicherungsjahr befinden, erhalten für Jahrestage in 2014 die garantierte Verzinsung.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife 2v und 2vNZ) gilt für zwei versicherte Männer der Satz RIM(M), für zwei versicherte Frauen der Satz RIF(F) und für die Kombination Mann/Frau der Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze (RIMF).

Bei Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen ab Tarifwerk 2004 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten in Höhe von maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifart	Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze			
		RZ bzw. AZ in %	ÜZ bzw. ZI in %	RIM(M) in %	RIF(F) in %
Einzel- und Sammeltarife	1924	3,00	0,05	55	65
	1968	3,00	0,05 *)	40	**)
	1987	3,50	-	35	35
	1994	4,00	-	28 ***)	24 ***)
	2000	3,25	-	28	24
	2004, 2005	2,75	0,30	28	24
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,80	28	24
	2012	1,75	1,30	28	24
	2013	1,75	1,30	26	26
	2013B	1,25	1,80	26	26
Vermögensbildungs- und Sterbegeldtarife	1968	3,00	0,05	-	-
	1987	3,50	-	-	-
	1994	4,00	-	-	-
	2000	3,25	-	-	-
	2004, 2005	2,75	0,30	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,80	-	-
	2012, 2013	1,75	1,30	-	-
	2013B	1,25	1,80	-	-
Gruppenrabatt-/Gruppensondertarife	1924	3,00	0,05	55	65
	1968	3,00	0,05	40	*)
	1987	3,50	-	35	35
	1994	4,00	-	28	24
	2000	3,25	-	28	24
	2004, 2005	2,75	0,30	28	24
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,80	28	24
	2012	1,75	1,30	28	24
	2013	1,75	1,30	26	26
	2013B	1,25	1,80	26	26

*) Im Tarifwerk 1968 wird im Teilbestand Wiesbaden der angegebene Ansammlungsüberschusszins ÜZ um 0,05 Prozentpunkte reduziert. Der Zinsüberschussanteil ZI gilt wie angegeben.

***) Im Tarifwerk 1968 wird für die Teilbestände aus Mannheim / Stuttgart ein RIF von 55 % gewährt, für den Teilbestand aus Wiesbaden wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei unverjüngte Frauen (Tarife vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 10 % erhalten.

*) Im Bestand Wiesbaden wird für den Tarif 2v im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Bei Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

	Tarifwerke 1987/1992 und 1968		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
im Alter von 15 bis 19 Jahren	67	74	64	48
im Alter von 20 bis 24 Jahren	32	59	29	33
im Alter von 25 bis 29 Jahren	18	53	15	32
im Alter von 30 bis 34 Jahren	13	51	10	35
im Alter von 35 bis 39 Jahren	26	48	17	39
im Alter von 40 bis 43 Jahren	22	37	18	34
im Alter von 44 bis 47 Jahren	19	33	21	36
im Alter von 48 bis 50 Jahren	24	33	32	42
im Alter von 51 bis 53 Jahren	20	28	34	43
im Alter von 54 bis 56 Jahren	21	24	41	46
im Alter von 57 bis 59 Jahren	20	22	46	50
im Alter von 60 bis 65 Jahren	16	20	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus bzw. Summenzuwachs) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme und nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung gewährt. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird zusammen mit der Versicherungssumme bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Der Bonus ist überschussberechtig und rückkaufsfähig.

Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt; bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,05 % (TW1987: 3,50 %, TW1994: 4,00 %, TW2000: 3,25 %) verzinst, wobei sich dieser Zins aus dem oben angegebenen **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammensetzt. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in % der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert. Die aTML darf für TW 1994 20 % nicht übersteigen.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den TML-Beitrag gelten die abweichenden Werte:

TW	RIM(M) in %	RIF(F) in %	RIMF in %
1968	50	55	52,5
1987	50	50	50
1994	52	42	47

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks **1994**, die im Kalenderjahr 2014 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks **1968**, die im Kalenderjahr 2014 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2014 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses in Höhe von 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in % der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

Maximale aTML-Sätze in %			
Tarifwerk	für Männer bzw. für die Kombination Mann/Mann	für die Kombination Mann/Frau	für Frauen bzw. für die Kombination Frau/Frau
2000, 2004	20	20	20
2007-2012	60	50	40
2013, 2013B	40	40	40

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die abweichenden Werte:

TW	RIM(M) in %	RIF(F) in %	RIMF in %
2000 - 2012	52	42	47
2013, 2013B	47	47	47

B. Schlussüberschussanteile (SÜA)

I. Tarifwerke bis 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2014 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Schlussüberschussanteile in % der Versicherungssumme bei Überschussbeteiligungsplan		Bezug *)
			Bonus / Verzinsl. Ansammlung	Barüberschussanteile	
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1924	1, 1A, 1Z	2,6	2,1	T
		2, 2V, 3F	2,6	2,1	E
		2TG, 2TF	2,1	1,7	T
	1968	1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	2,6	2,1	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	2,6	2,1	E
		2 T/12, 2TG, 2TF	2,1	1,7	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	1,6	1,0	E
		2TNZ, 2TNZB	1,2	0,7	T
	1987	1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
	1994	2, 2V, 2BU, 3, 3T, 3BU, 4LK	0,7	0,6	E
		2T, 2TG, 2TGBU, 2TF, 2TFBU	0,6	0,5	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU		0,3	0,2	T	
Vermögensbildungstarife	1968	V2, V2V, V3, V3T	0,5	0,4	E
		V2T, V2T/12	0,4	0,3	E
	1987	V2, V2V, V3, V3T	0,1	0,1	E
		V2T	0,1	0,1	E
	1994	alle	-	-	-
Gruppen-sondertarife	1924	FG1	2,6	2,1	T
		FG2	2,6	2,1	E
	1968	FG1, FG1A	2,6	2,1	T
		FG2	2,6	2,1	E
	1987	FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
		FG2, FG2A	0,6	0,5	E
	1994	FG2, FG2BU	0,7	0,6	E

*) T = (Anfangs) Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

- Im Teilbestand Mannheim/Stuttgart wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Lediglich bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim wird abhängig von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.
- Im Teilbestand Wiesbaden wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden SÜA in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase, liegt.
oder – für Tarifwerke vor 1994 –
- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Dabei ist unter der Versicherungssumme die Erlebensfallsumme zu verstehen, mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen ist unter der Versicherungssumme die Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen die Todesfallsumme zu verstehen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1Z und 1ZBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile wie folgt,

wobei n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor TW vor 1994: n/t
- Streckungsfaktor TW 1994: $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital in Höhe von 0,3 % (TW1987: 0,0 % und TW1994: 0,0 %). Dieser wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor von 1,0435 hochgerechnet.

90 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

II. Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2014 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM(M), SÜARIMF, SÜARIF(F)) zusammen. Kostenschlussüberschussanteile werden nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Die Summe der Schlussüberschussanteile wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 wird bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die oben beschriebene hochgerechnete Summe mit dem Faktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer) gestreckt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2014 endende Versicherungsjahr deklariert, wobei für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ausschließlich Schlussüberschusszinsanteile (SÜAZI) gewährt werden:

Tarifwerk	Tarifart	SÜAZI in %	SÜARIM(M) in %	SÜARIMF in %	SÜARIF(F) in %	SAF	SAF (flex. Phase)
TW2000	Vermögensbildungs-/Sterbegeldtarife	0,1	-	-	-	1,0435	1,0335
	Sonstige Tarife	0,1	24	21	18	1,0435	1,0335
TW2004 bis TW2012	Vermögensbildungs-/Sterbegeldtarife	0,3	-	-	-	1,0435	1,0335
	Sonstige Tarife	0,3	24	21	18	1,0435	1,0335
TW2013 und TW2013B	Vermögensbildungs-/Sterbegeldtarife	0,3	-	-	-	1,0435	1,0335
	Sonstige Tarife	0,3	21	21	21	1,0435	1,0335

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Tod (außer Tarif 3 und 3T), Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

90 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. Tarifwerk 1968

I. Für die Teilbestände Mannheim und Wiesbaden gilt:

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen werden und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,05 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine Todesfallmehrleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II. Für den Teilbestand Stuttgart gilt:

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen werden und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine Todesfallmehrlleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine Todesfallmehrlleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

aTML in %	
Männer	Frauen
115	150

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. Tarifwerk 1987/1994 (einschließlich fakultative Hypothekenrisikoversicherungen TW1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die Todesfallmehrlleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

Tarifwerk	aTML in %	
	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (TW1994)

In 2014 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrlleistung) in Höhe von 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrlleistung) in Höhe von 42 % der zu zahlenden Rente gewährt.

Die bereits erreichte Gesamrente erhöht sich in 2014 nicht.

Saldenversicherungen (TW1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine Todesfallmehrlleistung in % der Versicherungssumme, abhängig von Geschlecht:

TML in %	
Männer	Frauen
60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2014 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung vermindert (Beitragsverrechnung).

C. Tarifwerke 2000 bis 2008

Die Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrlleistung aTML) verwendet, verzinlich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** gelten für den **Ansammlungs-zins AZ**, den **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** und den **Zinsüberschussanteil ZI** die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den **Risikoüberschussanteil RI** gelten die abweichenden Werte RIM(M) = 52 %, RIMF = 47 % und RIF(F) = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die anfängliche Todesfallmehrlleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %		
für Männer bzw. für die Kombination Mann/Mann	für die Kombination Mann/Frau	für Frauen bzw. für die Kombination Frau/Frau
90	80	70

Für die nachstehend aufgeführten Versicherungen gelten abweichende Überschussanteilsätze:

Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2005 erhalten im Versicherungsfall eine aTML in Höhe von 50 %.

Bei **Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008** werden die in 2014 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

Restkreditversicherungen im Bestand Baden-Württemberg erhalten im Versicherungsfall eine aTML in Höhe von 60 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Männer bzw. 40 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Frauen.

Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2000 im Bestand Hessen-Nassau-Thüringen erhalten im Versicherungsfall eine aTML in Höhe von 30 % der jeweiligen Versicherungssumme.

D. Tarifwerke 2009/2009B/2012/2013

Die Überschussanteile werden entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet. Bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer können die Überschussanteile auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet werden. Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko):

Tarifwerk 2009,
2009B, 2012

Berufsgruppe	Männer					
	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Tarifwerk 2009,
2009B, 2012

Berufsgruppe	Frauen					
	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtraucher tarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.

Tarifwerk 2013

Berufsgruppe	Frauen/Männer					
	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

Restkreditversicherungen im Tarifwerk 2009, 2012 und 2013 erhalten keine Überschussanteile.

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. Rentenversicherungen (ohne Tarif IndexGarant) vor Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Abweichend von den in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Zinsüberschussanteilen kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes (Tarife AR, ART, ARG) mit Einmalbeitrag in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte **Gesamtverzinsung ZIR** gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Ab dem sechsten Jahr wird sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen. Für die Ermittlung der Schlussüberschüsse werden zum einen die Wartezeit und zum anderen die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung ausgeglichen.

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Für Neuabschlüsse in 2013 wurden abhängig vom Antragsdatum verschiedene reduzierte Gesamtverzinsungen gewährt. Im Angebot wurde der vereinbarte ZIR-Satz angegeben. Er kann 2,25 %, 1,75 % oder 1,50 % betragen.

Für Neuabschlüsse in 2014 beträgt ZIR bis zur Neufestlegung einer reduzierten Gesamtverzinsung im ersten Jahr 1,50 %. Eine Neufestlegung kann in 2014 für künftige Neuabschlüsse erfolgen.

Versicherungen, die sich nicht im ersten Versicherungsjahr befinden, erhalten für Jahrestage in 2014 die garantierte Verzinsung.

Bei Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen ab Tarifwerk 2004 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten in Höhe von maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für die einzelnen Tarifarten gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifart	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze			
	Tarifwerk	RZ in %	AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %
Einzel- und Sammeltarife	1949	3,00	3,00	0,05
	1987/1992	3,50	3,50	-
	1994	4,00	4,00	-
	2000	3,25	3,25	-
	2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,30
	2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,80
	2012, 2013	1,75	1,75	1,30
	2013B	1,25	1,25	1,80
Gruppen- rabatt- und Gruppen- sondertarife	1949	3,00	3,00	0,05
	1987/1992	3,50	3,50	-
	1994	4,00	4,00	-
	2000	3,25	3,25	-
	2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,30
	2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,80
	2012, 2013	1,75	1,75	1,30
	2013B	1,25	1,25	1,80

Bei Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Erreichtes Alter	Männer	Frauen
im Alter von 15 bis 19 Jahren	64	48
im Alter von 20 bis 24 Jahren	29	33
im Alter von 25 bis 29 Jahren	15	32
im Alter von 30 bis 34 Jahren	10	35
im Alter von 35 bis 39 Jahren	17	39
im Alter von 40 bis 43 Jahren	18	34
im Alter von 44 bis 47 Jahren	21	36
im Alter von 48 bis 50 Jahren	32	42
im Alter von 51 bis 53 Jahren	34	43
im Alter von 54 bis 56 Jahren	41	46
im Alter von 57 bis 59 Jahren	46	50
im Alter von 60 bis 65 Jahren	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet, mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet.

Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt.

Der Bonus wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,05 % (TW1987: 3,50 %, TW1994: 4,00 %, TW2000: 3,25 %) verzinst, wobei sich dieser Zins aus dem oben angegebenen **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammensetzt. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

II. Schlussüberschussanteile (SÜA)

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird am Ende des Versicherungsjahres in 2014 eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Sätze erhöht.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung bei Verwendung der Überschussanteile als	
	Bonusrente bzw. Verzinssliche Ansammlung	Barüberschussanteile
1949	0,8	0,6
1987/92	-	-
1994	-	-

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital in Höhe von 0,30 % für TW1949, 0 % für TW1987/1992 und 0 % für TW1994. Dieser wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor von 1,0435 hochgerechnet.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt oder – für Tarifwerke vor 1994 –
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile wie folgt, wobei n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor TW vor 1994: n/t
- Streckungsfaktor TW 1994: $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$

Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2014 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. In den Tarifwerken ab 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 wird bei beitragspflichtigen Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die oben beschriebene hochgerechnete Summe mit dem Faktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer) gestreckt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2014 endende Versicherungsjahr deklariert:

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich verein-

Tarifwerk	SÜAZI in %	SAF	SAF (flex. Phase)
TW2000	0,1	1,0435	1,0335
ab TW2004	0,3	1,0435	1,0335

barten Ablauf der Aufschubzeit, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase, in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungsstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

90 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. Rentenversicherungen (Tarif Index Garant) vor Rentenbeginn

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt oder zur Partizipation an einem gewählten Aktienindex verwendet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,05 % verzinst, wobei sich dieser Zins aus dem oben angegebenen **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammensetzt. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Partizipation an einem Aktienindex** ausgewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Partizipation an dem gewählten Aktienindex verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2014 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexpartizipation geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexpartizipation teil. Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Partizipation erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

Aus den Erträgen der Partizipation am Aktienindex wird ein Ansammlungsguthaben gebildet. Dieses ist überschussberechtigigt.

Zur Absicherung der Erlebensfallgarantie in Höhe der Bruttobeitragssumme am Ende der Aufschubzeit wird obligatorisch zur Hauptversicherung (HV) eine Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) abgeschlossen.

Für die einzelnen Tarifarten gelten folgende **Rechnungszinssätze RZ, Ansammlungszinssätze AZ, Zinsüberschussätze ZÜ** und **Ansammlungsüberschusszinssätze ÜZ**:

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbetrag	HV		EZV	
		RZ / AZ HV in %	ZI bzw. ÜZ in %	RZ / AZ EZV in %	ZI in %
2010	Laufender Beitrag	0,4016	2,65	2,25	0,80
	Einmalbetrag	0,3009	2,75	2,25	0,80
2012/2013	Laufender Beitrag	0,4016	2,65	1,75	1,30
	Einmalbetrag	0,3009	2,75	1,75	1,30

II. Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen und planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2014 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Der Schlussüberschussanteil besteht aus einem **Zinsschlussüberschussanteil SÜAZI** und es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem **Schlussüberschussanteilfaktor SAF** hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2014 endende Versicherungsjahr deklariert:

Tarifwerk	SÜAZI in %	SAF
ab TW 2010	0,3	1,0435

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach 10 Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

90 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2014 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

C. Rentenversicherungen nach Rentenbeginn**I. Laufende Überschussanteile**

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (abzüglich jährlicher Kosten bei Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen ab dem Tarifwerk 2004: maximal 24 Euro, im TW2012: maximal 48 Euro, im TW2013: maximal 55 Euro) ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Für Tarifwerke bis einschließlich TW1994 enthält ZR keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für das Jahr 2014 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) beträgt 4,0 %.

Tarifwerke ab 2000

Tarifwerk	Geschlecht	ZR in % Lebenslange Leibrente	ZR in % Abgekürzte Leibrente oder Zeitrente
2000	M/F	0,05	0,05
2004	M/F	0,55	0,55
2004R, 2005	M	0,80	0,55
	F	0,75	0,55
2007, 2008, 2009B, 2010	M	1,30	1,05
	F	1,25	1,05
2012	M	1,80	1,55
	F	1,75	1,55
2013	M/F	1,80	1,55
2013B	M/F	2,30	2,05

II. Verwendung der laufenden Überschussanteile

Bei **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Es kann ein individueller **aRML-Prozentsatz (anfängliche Rentenmehrleistung)** vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine evtl. vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann, als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurde, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

**RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM
ALTERSVERMÖGENSGESETZ
(SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-
ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente)**

A. Rentenversicherungen vor Rentenbeginn**I. Laufende Überschussanteile**

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten in Höhe von 12 Euro (ab TW2012: 30 Euro), höchstens aber die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile, abgezogen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifwerke	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze		
	RZ	AZ	ZI bzw. ÜZ
	in %	in %	in %
2000	3,25	3,25	-
2004, 2004R,	2,75	2,75	0,30
2005, 2006			
2007, 2008	2,25	2,25	0,80
2012, 2013	1,75	1,75	1,30

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet. Die Bonusrente und das verzinsliche Ansammlungsguthaben sind überschussberechtigigt. Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 3,05 % p. a. verzinst (TW2000: 3,25 %). Dieser Gesamtzins setzt sich aus dem Ansammlungszins AZ und dem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

II. Schlussüberschussanteile (SÜA)

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-Zusatzrente, die S-Zusatzrente und die 1822-Zusatzrente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-Prämienrente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 140 %.

SV-Prämienrente ab Tarifwerk 2004 und die Prämienrente/Riesterrente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2014 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es werden Zinsschlussüberschussanteile (SÜAZI) ausgeschüttet, welche auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet werden. Negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Es werden die folgenden – vom Geschlecht unabhängigen – Schlussüberschussanteilsätze am Ende des Kalenderjahrs 2014 deklariert:

Tarifwerk	M/F	SÜAZI in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals	SAF
2004 bis 2013	M/F	0,3	1,0435

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

90 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein **laufender Überschussanteil ZR** in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigigt sind – zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Hierbei ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten. Diese beträgt 0,05 % des überschussberechtigigten Deckungskapitals. Für Tarifwerke bis einschließlich TW1994 wird keine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für das Jahr 2014 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

Tarifwerk	Geschlecht	Überschussanteil ZR in % Lebenslange Leibrente	Überschussanteil ZR in % Zeitrente
2000	M/F	0,050	0,050
2004	M/F	0,550	0,550
2004R, 2005	M	0,800	0,550
	F	0,750	0,550
2006	M/F	0,800	0,550
2007, 2008	M/F	1,300	1,050
2012	M/F	1,800	1,550
2013	M/F	1,800	1,550

FONDSGEBUNDENE CAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. Vor Rentenbeginn

I. Tarifwerke 2000 bis 2005

SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW BalancePolice
Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspas-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspas-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von »forenta« – einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, wird auch für diese ein Überschuss gewährt. Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse die gleichen Sätze wie die im Abschnitt Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen genannten Sätze SBR.

Die Überschüsse werden thesauriert.

II. Tarifwerke 2007, 2008, 2012 und 2013

SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen **Zins-**

überschussanteil ZÜ in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei »Garant«) sowie einen **Risikoüberschussanteil RÜ** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Tarifwerk	ZÜ in %	RÜ in %	
		Männer	Frauen
2007, 2008	0,80	28	24
2012	1,30	28	24
2013	1,30	26	26

Die Überschüsse werden thesauriert.

B. Nach Rentenbeginn

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt, für welche ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt »Rentenversicherungen nach Rentenbeginn« gewährt wird.

BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I. Tarifwerk 1968

Versicherungen in der Aktivenzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausbezahlt.

Der Überschussanteil in % des Beitrags beträgt:

Eintrittsalter	Überschussanteil in %	
	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahren	34	39
von 41 bis 46 Jahren	0	39
von 47 bis 60 Jahren	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II. Tarifwerk 1994

In dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) in Höhe von 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Im Leistungsbezug erhöht sich die Rente für TW68 ab dem Jahrestag in 2014 um 0,05 % der bis dahin erreichten Rente. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFUNFÄHIGKEITS- ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird

- bei Tarifwerken bis einschließlich 1994 in Abhängigkeit vom erreichten Alter und vom Geschlecht,
- bei Tarifwerken ab 2000 in Abhängigkeit vom Geschlecht bzw. von der Berufsklasse angegeben. Bezugsgröße ist jeweils der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Ab Tarifwerk 2000 können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in % des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk 2012 können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in % des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden insgesamt 3,05 % (TW1992: 3,50 %, TW1994: 4,00 %, TW2000: 3,25 %) verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Geschlecht	Tarifwerk	RZ bzw. AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %												
				RI in % bei erreichten Altern von												
				15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65	
Männer	1924	3,0	0,05	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18	
	1965	3,0	0,05	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18	
	1977	3,0	0,05	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16	
	1992	3,5	-	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44	
	1994	4,0	-	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44	
Frauen	1924	3,0	0,05	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29	
	1965	3,0	0,05	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29	
	1977	3,0	0,05	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27	
	1992	3,5	-	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49	
	1994	4,0	-	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49	

Tarifwerke ab 2000

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

BK	Tarifwerk	RZ/AZ	ZI/ÜZ	RI für BUZ (alle bzw. Top-BUZ (bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3) *)	RI für Top-BUZ (ab TW2005 in Schicht 1 u. 2) *)	RI für (Top-) SBV (außer: Top- SBV ab TW2013 in Schicht 2)	RI für Top-SBV (ab TW2013 in Schicht 2)	SBR für BUZ (alle bzw. Top-BUZ (bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3) *)	SBR für Top-BUZ (ab TW2013 in Schicht 1 u. 2) *)	SBR für (Top-) SBV (ab TW2012)
		in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
I	2000	3,25	-	64	-	54	-	60	-	-
I	2004	2,75	0,30	64	-	54	-	60	-	-
I	2005	2,75	0,30	64	66	54	-	-	-	-
I	2007, 2008 2009B	2,25	0,80	64	66	54	-	48	-	-
I	2012	1,75	1,30	64	66	54	-	48	-	48
I	2013	1,75	1,30	64	66	54	56	50	51	49
II	2000	3,25	-	50	-	40	-	50	-	-
II	2004	2,75	0,30	50	-	40	-	50	-	-
II	2005	2,75	0,30	50	54	40	-	-	-	-
II	2007, 2008 2009B	2,25	0,80	50	54	40	-	37	-	-
II	2012	1,75	1,30	50	54	40	-	37	-	37
II	2013	1,75	1,30	50	54	40	43	37	39	37
III	2000	3,25	-	20	-	10	-	25	-	-
III	2004	2,75	0,30	20	-	10	-	25	-	-
III	2005	2,75	0,30	20	30	10	-	-	-	-
III	2007, 2008 2009B	2,25	0,80	20	30	10	-	9	-	-
III	2012	1,75	1,30	20	30	10	-	9	-	9
III	2013	1,75	1,30	20	30	10	15	8	12	8
IV	2000	3,25	-	28	-	18	-	10	-	-
IV	2004	2,75	0,30	28	-	18	-	10	-	-
IV	2005	2,75	0,30	28	40	18	-	-	-	-
IV	2007, 2008 2009B	2,25	0,80	28	40	18	-	13	-	-
IV	2012	1,75	1,30	28	40	18	-	13	-	13
IV	2013	1,75	1,30	28	40	18	24	12	16	12
S	2000	3,25	-	35	-	25	-	-	-	-
S	2004	2,75	0,30	35	-	25	-	-	-	-
S	2005	2,75	0,30	35	42	25	-	-	-	-
S	2007, 2008 2009B	2,25	0,80	35	42	25	-	19	-	-
S	2012	1,75	1,30	35	42	25	-	19	-	19
S	2013	1,75	1,30	35	42	25	-	19	22	-

*) Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden, d.h. die Risikoüberschussanteilsätze der Top-BUZ in den Tarifwerken ab 2005 beziehen sich auf Versicherungen der 1. und 2. Schicht im Sinne des AltEinkG, wenn keine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gemäß Ziffer II vereinbart ist.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen der Tarifwerke ab 2009 werden 75 % des genannten SBR-Satzes gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet, mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) ab Beginn eingesetzt.

Die BU-Bonusrente ist ebenfalls überschussberechtig. Dabei muss bei Tarifwerken ab 2000 jedoch beachtet werden, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Das Ansammlungsguthaben bei verzinslicher Ansammlung ist ebenfalls überschussberechtig. Es wird derzeit mit insgesamt 3,05 % (TW1992: 3,5 %, TW1994: 4,00 %, TW2000: 3,25 %) verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammen.

II. Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)

Wird bei einer **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)** eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in % der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Dabei dürfen die Barrente aus der BUZ und die aBUML zusammen die jeweils gültigen Höchstgrenzen für BUZ-Leistungen nicht überschreiten.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBUML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen. Für den Teilbestand Mannheim sind die aBUML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Eintrittsalter	BUZ-Tarifwerk 1977	
	Männer in %	Frauen in %
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 $\frac{1}{3}$	59
von 47 bis 56 Jahre	33 $\frac{1}{3}$	33 $\frac{1}{3}$
von 57 bis 60 Jahre	33 $\frac{1}{3}$	33 $\frac{1}{3}$
ab 61 Jahre	33 $\frac{1}{3}$	33 $\frac{1}{3}$

Tarifwerke ab 2000

Wird bei einer **selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV)** eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

Berufsklasse	TW2000 bis TW2012	TW2013
	aBUML (Top-) SBV in %	aBUML (Top-) SBV in %
I	100	110
II	60	65
III	10	10
IV	15	15
S	25	-

Für die Top-SBV der 2. Schicht im Sinne des AltEinkG erhöhen sich die oben aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte.

Weitere Überschussanteile werden bei der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung nicht gewährt.

Bei einer **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)** kann die aBUML vertragsindividuell und tarif- bzw. berufsclassenspezifisch bis zu 110 % betragen.

Berufsklasse	TW2005 bis TW2012	TW2013
	aBUML (Top-) BUZ in %	aBUML (Top-) BUZ in %
I	100	110
II	60	65
III	10	10
IV	15	15
S	25	25

In den Tarifwerken ab 2005 wird bei Entscheidung für die aBUML nur der jeweils maximale Satz angeboten. Weitere Überschüsse werden nicht gewährt (analog zur SBV).

Für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des AltEinkG erhöhen sich die oben aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit wird, je nach Vereinbarung, entweder sofort eine erhöhte Zusatzrente gewährt (versicherungsmathematische Berechnung auf Basis einer Gesamtverzinsung von 3,05 %, TW1992: 3,50 %, TW1994: 4,00 %, TW2000: 3,25 %) oder es werden nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres die ausgeschütteten **Zinsüberschussanteile ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten aBUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte aBUML sind wiederum überschussberechtigigt. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven wird für laufende BU-Renten nicht gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und mitversicherter Zusatzversicherungen werden zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV Summe gewährt:

UZV Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum TW2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab TW2009 gelten für den **Ansammlungszins AZ**, den **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** und den **Zinsüberschussanteil ZI** die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den **Risikoüberschussanteil RI** gelten die abweichenden Werte RIM(M) = 52 %, RIMF = 47 % und RIF(F) = 42 % bzw. für TW2013 generell 47 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die RZV zum Tarifwerk 1968 des Teilbestandes Mannheim erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die zugehörige Hauptversicherung.

Die Überschussanteile bei Risikozusatzversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

Tarifwerk	aTML	
	Männer in %	Frauen in %
1968	115	135
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
2013	80	80

Bei Versicherungen auf verbundene Leben gilt für die Kombination Mann/Frau der Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN UND INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. Vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten die folgenden Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	RZ in %	AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %
1949	3,00	3,00	0,05
1990	3,50	3,50	-
1994	4,00	4,00	-
2000	3,25	3,25	-
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,30
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,80
2012, 2013	1,75	1,75	1,30

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet. Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtig und wird mit insgesamt 3,05 % (TW1990: 3,50 %, TW1994: 4,00 %, TW2000: 3,25 %) verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammen.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtig ist) verwendet.

B. Nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

Hierin ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals bereits enthalten. Für Tarifwerke bis TW1994 wird keine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung (gemäß Ziffer II). Die hierfür benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

I. Laufende Überschussanteile

Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) beträgt 3,30 % für TW2000 und TW2004 sowie 4,00 % für ältere Tarifwerke.

Tarifwerke ab 2004R

Tarifwerk	Geschlecht	ZR in %
2004R, 2005	M	0,80
	F	0,75
2007, 2008, 2009B	M	1,30
	F	1,25
2012	M	1,80
	F	1,75
2013	M/F	1,80

II. Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BCM	Business Continuity Management
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
e. V.	Eingetragener Verein
EstG	Einkommensteuergesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GaVI mbH	GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH, Mannheim
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW RS HFA	Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SEPA	Single Euro Payments Area
SV	Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SV Pensionskasse	Pensionskasse der SV Lebensversicherung AG VVaG
SVG	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-Luxinvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
Tsd.	Tausend
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Vj.	Vorjahr
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag

IMPRESSUM

Herausgeber:
SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
D-70376 Stuttgart
Telefon 0711/ 898-0
Telefax 0711/ 898-1870

Verantwortlich:
Rechnungswesen

Konzeption, Artdirection und Realisation:
United Ideas, Stuttgart
Agentur für Kommunikation
www.united-ideas.com